

16. Sitzung

Dienstag, 6. Dezember 2016, 08:30
Solothurn, Kantonsratssaal

Vorsitz: Albert Studer, SVP, Präsident

Redaktion: Beatrice Steinbrunner, Parlamentsdienste

Anwesend sind 97 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Peter Brotschi, Jacqueline Ehrsam, Fabio Jeger

DG 0199/2016

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Albert Studer (SVP), Präsident. Ich bin heute früh um 06.30 Uhr hier im Saal gesessen und ich habe gefroren. Der Saal ist noch immer kalt und ich trage noch immer eine Jacke. Ich weiss nicht, ob Sie das gleich empfinden. Mir wurde aber gesagt, je hitziger die Debatte ist, desto schneller steigt die Temperatur. Sie wissen, dass heute der Tag des St. Nikolaus ist. Ich habe im Internet nachgeschaut, ob ich dazu einen guten Spruch finde, auch in Bezug auf das Geld. Ich habe mich aber entschlossen, selber etwas aufzuschreiben und das möchte ich Ihnen nun vortragen: «Samichlaus du liebe Maa, dr Finanzdirektor sött no öppis i sis Säckli ha. Du weisch, är het so viel Sache und alli wetted mache. Könne und Welle isch aber nid s'Gliche, drum ka me dr Diskussion au nid wiche. Samichlaus du liebe Maa, mir rede hüt vom Gäld. Wenn's ghörsch und s'dr gfallt, träg's i d'Wält und süsch losch es halt». Guten Morgen miteinander. Wir steigen in die Tagesordnung ein.

K 0190/2016

Kleine Anfrage Nicole Hirt (glp, Grenchen): Stockende Tarifverhandlungen im Gesundheitswesen

Es liegt vor:

Wortlaut der kleinen Anfrage vom 16. November 2016 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 28. November 2016:

1. Vorstosstext. Die Tarifverhandlungen zwischen den Solothurner Spitälern und den Krankenkassen-Verbänden sind ins Stocken geraten. Die neuen Tarife werden seit Herbst 2015 erwartet. Die aktuellen Tarife befinden sich im schweizweiten Vergleich im unteren Drittel der Rangliste.

Die Verantwortlichen der soH sind in Sachen Tarifgestaltung mit den massgebenden Verbänden in Verhandlung getreten, um die Tarife einerseits der aktuellen Wirtschaftlichkeit und andererseits der auf-

wandorientierten Qualitätssicherung anzupassen. Die Verhandlungen gestalten sich offenbar schwierig, da es heute zwei Tarifpartner gibt: die «Tarifsuisse AG» sowie die «Einkaufsgemeinschaft HKS (Helsana, Sanitas und KPT)». Im Dezember 2015 konnte ein positiver Vertragsabschluss mit der Einkaufsgemeinschaft HKS erreicht werden. Mit der Tarifsuisse AG konnte keine Einigung erzielt werden. Alle Player schweben im luftleeren Raum. Das ist nicht im Interesse der soH, des Kantons und aller Krankenversicherten. Deshalb bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Steht der Vertragsabschluss mit der Tarifsuisse AG vor der Tür?
2. Wenn ja, wann kann mit den neuen Tarifen gerechnet werden?
3. Wenn nein, müsste der Kanton vorsorglich die Tarife festsetzen bis eine Einigung erzielt wird? Wie hoch werden die Tarife sein, wenn sie der Kanton festsetzt?
4. Wann werden diese vom Kanton festgesetzten Tarife bekannt gegeben?

2. *Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen.* Der Krankenversicherungsbereich ist aufgeteilt in einen obligatorischen Teil (Bundesgesetz über die Krankenversicherung; KVG) und einen Zusatzversicherungsbereich (Versicherungsvertragsgesetz; VVG). Letzterer ist Sache der Krankenversicherer und der Leistungserbringer. Der Kanton hat in der Regel keine Kenntnisse, ob und wann die Partner eine Vereinbarung für Zusatzversicherungen abgeschlossen haben bzw. ob die Verhandlungen (noch) zu keinem Erfolg geführt haben. Im KVG-Bereich besitzt der Kanton u.a. eine Aufsichtspflicht und genehmigt die Tarife, welche die Krankenversicherer mit den drei Solothurner Spitälern Pallas Kliniken AG, Privatklinik Obach und Solothurner Spitäler AG (soH) im Bereich des KVG vereinbart haben.

Für jeden Tarif gemäss KVG (z.B. Baserate Akutsomatik, diverse Tagestarife Rehabilitation, diverse Tarife Psychiatrie, ambulante Tarife wie TARMED, Physiotherapie, Rettungsdienst etc.) gibt es einen separaten Vertrag, und zwar oftmals mit unterschiedlichen Tarifpartnern wie Einkaufsgesellschaften (tarifsuisse ag, HSK und Assura/Supra etc.) und einzelnen Krankenversicherern (z.B. CSS, Helsana, Sanitas, KPT). Insgesamt verhandelt z.B. die soH über 10 Verträge periodisch mit diversen Tarifpartnern, was gesamt haft knapp 20 verschiedene Verträge ergibt. Die Verträge werden vom Regierungsrat genehmigt.

3.2 *Zu den Fragen*

3.2.1 *Zu Frage 1: Steht der Vertragsabschluss mit der Tarifsuisse AG vor der Tür?*

Unseres Wissens bestehen zwischen der soH und der tarifsuisse ag u.a. folgende gültige Verträge: Akutsomatik (Vertrag ab 1. Januar 2016 unbefristet gültig), stationäre Psychiatrie Erwachsene und Jugendliche (Vertrag ab 1. Januar 2015 unbefristet gültig), Rehabilitation (Vertrag ab 1. Januar 2013 unbefristet gültig), Palliativ Care (Vertrag ab 1. Januar 2016 unbefristet gültig) und Tagesklinik Psychiatrie (Vertrag ab 1. Januar 2015 unbefristet gültig).

Wir gehen davon aus, dass es sich bei der Anfrage um den Vertragsabschluss «Vergütung für medizinisch notwendige Rettungen, Transporte sowie Einsätze gemäss KVG» (Rettungsdienst) handelt. Der Abschluss dieser Verhandlungen ist gemäss Auskunft der Tarifpartner (soH und tarifsuisse ag) offen.

3.2.2 *Zu Frage 2: Wenn ja, wann kann mit den neuen Tarifen gerechnet werden?*

Bis Ende 2016 ist nicht mehr mit einer Einigung der Tarifpartner zu rechnen.

3.2.3 *Zu Frage 3: Wenn nein, müsste der Kanton vorsorglich die Tarife festsetzen bis eine Einigung erzielt wird? Wie hoch werden die Tarife sein, wenn sie der Kanton festsetzt?*

Wenn es definitiv zu keiner Einigung kommen würde, müsste der Regierungsrat die Tarife festsetzen. Daraus könnte eine gerichtliche Auseinandersetzung entstehen, die neue, definitive Tarife in absehbarer Zeit verunmöglichen würde.

Das Gesundheitsamt erhebt jährlich im November bei allen Solothurner Spitälern sowie bei den Krankenversicherern die Bereiche, in welchen für das kommende Jahr noch keine definitiven Tarife vorhanden sind. Die Rückmeldungen werden dieses Jahr bis spätestens 5. Dezember erwartet. Die Umfrage wird jährlich durchgeführt, weil das Gesundheitsamt nicht in allen Fällen über Kündigungen in Kenntnis gesetzt wird. Ziel ist, dass der Regierungsrat alle noch nicht verhandelten Tarife als provisorische Tarife per 1. Januar festlegen kann.

Die Höhe der provisorischen Spitaltarife wird in der Regel wie folgt festgelegt:

- In erster Priorität wird der Tarif übernommen, der einem bereits vorliegenden Verhandlungsergebnis zwischen der Krankenversicherung und dem betreffenden Spital entspricht;
- Liegt kein Verhandlungsergebnis vor, wird der zuletzt genehmigte Tarif übernommen.

3.2.4 *Zu Frage 4: Wann werden diese vom Kanton festgesetzten Tarife bekannt gegeben?*

In der Regel werden die vom Regierungsrat festgelegten provisorischen Tarife kurz vor Weihnachten beschlossen. Die provisorischen Spitaltarife werden auf der Website des Gesundheitsamtes (gesundheitsamt.so.ch) aufgeschaltet.

K 0193/2016

Kleine Anfrage interfraktionell: Kosten-Nutzen-Analyse bei Gesetzen

Es liegt vor:

Wortlaut der kleinen Anfrage vom 16. November 2016 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 5. Dezember 2016:

1. *Vorstosstext.* Hält es der Regierungsrat für möglich, für jedes neue Gesetz eine Kosten-Nutzen-Analyse zu erstellen, um Kostentransparenz herzustellen und jedes Gesetz damit mit einem «Preisschild» zu versehen? Diese Kostentransparenz könnte unserer Ansicht nach dazu führen, dass weniger unnötige Gesetze verabschiedet werden, bzw. diese vermehrt auf ihren Nutzen hin geprüft werden.

2. *Begründung.* Gesetze sind notwendig. Sie regeln das friedliche Zusammenleben in unserer Gesellschaft. Sie haben den Auftrag und die Wirkung, den Schwachen zu schützen und den Starken sich entwickeln zu lassen. Sie sollen Entwicklung ermöglichen oder gar beschleunigen und dürfen das Handeln nicht behindern. Sie müssen Nutzen bringen.

Aber: Unser Gesetzesdschungel ist mittlerweile so unübersichtlich geworden, dass sich nicht nur Privatpersonen, sondern auch Unternehmen darin nicht mehr zurechtfinden. Besonders für Jungunternehmen ist es schwierig herauszufinden, welche Gesetze und Verordnungen für ihr Unternehmen relevant und einzuhalten sind. Dadurch erhöht sich bei solcher Reglementierungsdichte die Schwelle, überhaupt noch unternehmerisch aktiv zu werden. Die Unübersichtlichkeit und Dynamik der Rechtssammlung löst Unsicherheiten aus, die unternehmerisches Handeln be- oder verhindern.

Wir fordern die Eindämmung der Gesetzesflut und insbesondere der Überreglementierung. Überbordender Perfektionismus bringt oft keinen Grenznutzen mehr.

Dem ausufernden Bürokratismus kann mit einer Kosten-Nutzen-Analyse Einhalt geboten werden. Wir fordern daher mehr Transparenz in Bezug darauf, was ein neues Gesetz kostet und welchen Nutzen es bringt.

Wer ein neues Gesetz verfasst oder erlässt, soll wissen, wie das «Preisschild» aussieht, also welche Kosten dieses nach sich zieht, und zwar nicht nur für die kantonale Verwaltung oder für Gemeinden, sondern auch für Unternehmen oder Privatpersonen. Es stellt sich die Frage nach den Vollzugskosten: zieht ein neues Gesetz bspw. eine Personalaufstockung nach sich, verteuert es Baukosten, braucht es neue Apparate, gibt es Schulungskosten, braucht es mehr Zeit, beinhaltet es einen Wachstumsimpuls in der Verwaltung? Wer hat diese Kosten zu tragen?

Im Gegenzug dazu soll der Nutzen aufgezeigt werden: Wer zieht Nutzen aus dem Gesetz (die öffentliche Hand, Private, die Wirtschaft)? Welcher Nutzen ist zu erwarten: bspw. gibt es weniger Todesfälle (wie viele?), weniger Unfälle (wie viele weniger von wie vielen?), erhöht sich die Sicherheit (inwiefern?), reduziert sich ein Risiko? Ergibt sich aus dem Gesetz ein Wachstumsimpuls für die Wirtschaft?

Sowohl Kosten und Nutzen sollen (monetär und nicht monetär) quantifiziert werden. Damit stellt sich jeweils auch die Frage nach einer kostengünstigeren Alternative oder nach dem Grenznutzen des «Superfinish» (Pareto-Prinzip).

Wir sind überzeugt, dass dieses «Preisschild», diese Kosten-Nutzen-Analyse, sich sowohl als kostendämpfend wie auch als präventives Element gegen unnötige Gesetze herausstellen wird.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.* Wir teilen die im Vorstoss zum Ausdruck gebrachte Meinung, dass auf jegliche unnötige bzw. wirkungslose Reglementierung zu verzichten ist. Es handelt sich bei dieser Forderung übrigens um ein Anliegen, das bereits in den vergangenen Jahren immer wieder Gegenstand von politischen Vorstössen gewesen ist. Entsprechende Massnahmen sind auch ergriffen worden. Es ist dazu namentlich auf Artikel 121 Absatz 5 KV hinzuweisen, der in der Volksabstimmung vom 11. März 2012 angenommen worden ist und Folgendes festhält: «Der Kanton trifft Massnahmen, um die Regelungsdichte und die administrative Belastung für Unternehmen, insbesondere für die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), so gering wie möglich zu halten.» Entsprechende Handlungsaufträge für die politischen Behörden im Kanton und in den Gemeinden hat der Kantonsrat auch mit der Vorlage «Beschränkung der Regelungsdichte und der administrativen Belastung» (KRB Nr. RG 0179/2015 vom 11. Mai 2016) – in diesem Fall nicht auf Unternehmen beschränkt – beschlossen und drei Gesetze entsprechend geändert. Die in der Kleinen Anfrage vorgeschlagene Transparenz bei Rechtsetzungsvorlagen in dem Sinne, dass Kosten und Nutzen einer neuen Regelung in der entsprechenden Vorlage möglichst aufgezeigt werden sollen, wird denn auch seit Jahren bereits praktiziert. So ist das federführende Departement der kantonalen Verwaltung gehalten, in den Botschaften jeweils auch die volkswirtschaftli-

chen Auswirkungen unter dem Kapitel «Wirtschaftlichkeit» aufzuführen. Dazu gehört selbstverständlich auch die Darstellung von Kosten und Nutzen einer Regulierung, auch für die davon betroffenen Wirtschaftssubjekte oder gesellschaftlichen Gruppen. Das Gleiche gilt hinsichtlich der ebenfalls angesprochenen Frage nach allfälligen kostengünstigeren Alternativen bzw. den Gründen, weshalb solche verworfen worden sind. Auch dies ist bereits obligatorischer Bestandteil der Botschaften an den Kantonsrat.

Die Kleine Anfrage stellt die Forderung nach mehr Transparenz bzw. einem «Preisschild für jedes neue Gesetz» in den Raum, ohne aber konkrete Fälle zu benennen, bei welchen diesem Anliegen bisher nicht bzw. nicht hinreichend nachgekommen worden wäre. Ebenso bleibt sie konkrete Beispiele für die behauptete «Gesetzesflut», die angebliche «Überreglementierung» und den beklagten «überbordenden Perfektionismus» schuldig. Wie bereits erwähnt, werden in den Botschaften des Regierungsrates – so weit möglich – bereits heute jeweils die Kosten und der Nutzen einer Regulierung aufgezeigt. Es muss aber auch betont werden, dass gemäss Artikel 66 KV der Kantonsrat die gesetzgebende Behörde des Kantons Solothurn ist (natürlich unter dem Vorbehalt des Referendums). Es liegt dabei in der Natur der Sache, dass oftmals die Auffassungen der politischen Lager über den Nutzen sowie die Kosten einer Vorlage erheblich auseinandergehen (können). Deshalb ist vorab der Kantonsrat als gesetzgebende Behörde in der Pflicht, die für oder gegen eine bestimmte Regulierung sprechenden Argumente im politischen Prozess zu gewichten und die richtigen Schlüsse daraus zu ziehen. Nimmt er seine Aufgabe als Gesetzgeber in diesem Sinne wahr, so sollte es erst gar nicht zur beklagten Überreglementierung kommen. Wir bezweifeln, ob mit einer noch detaillierteren Regulierungsfolgenabschätzung durch die Verwaltung (ausser mehr Bürokratie) etwas gewonnen wäre.

SGB 0180/2016

Krankenversicherung: Beitrag des Kantons Solothurn zur Prämienverbilligung in der Krankenversicherung 2017

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 31. Oktober 2016:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 65 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung vom 14. März 1996 (KVG; SR 832.10) und § 93 des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007 (BGS 831.1), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 31. Oktober 2016 (RRB Nr. 2016/1879), beschliesst:

1. Für die Prämienverbilligung 2017 entspricht der Kantonsbeitrag 80% des Bundesbeitrages und wird auf 67'205'216 Franken (80% von 84'006'521 Franken) festgelegt.
2. Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2017 in Kraft

- b) Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 16. November 2016 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats:

Ziffer 1 soll lauten:

Für die Prämienverbilligung 2017 entspricht der Kantonsbeitrag 80% des Bundesbeitrags und wird auf 66'641'333 Franken (80% von 83'301'667 Franken) festgelegt.

- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 23. November 2016 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats inkl. Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission.
- c) Zustimmung des Regierungsrats vom 28. November 2016 zum Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission.

Eintretensfrage

Susan von Sury-Thomas (CVP), Sprecherin der Sozial- und Gesundheitskommission. Die Prämienverbilligung ist ein jährlich wiederkehrendes Geschäft im Rahmen der Budgetdebatte. Die Prämienverbilligung für Menschen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen ist vom Bund vorgeschrieben. Gemäss dem Sozialgesetz entspricht der Kantonsbeitrag 80% des Bundesbeitrags. Der Kantonsrat legt den Kantonsbeitrag endgültig fest und hat auch die Möglichkeit, diesen Beitrag um max. 30 Millionen Franken zu erhöhen. Der Bund legt den Betrag, den er für die Prämienverbilligung im nächsten Jahr zur Verfügung stellt, immer im Herbst fest. In der Botschaft des Regierungsrats steht die provisorische Zahl von 84 Millionen Franken als Bundesbeitrag geschrieben und 80% davon, d.h. 67 Millionen Franken als Kantonsbeitrag. In der Zwischenzeit ist die definitive Zahl des Bundesbeitrags eingetroffen. Sie beträgt 83,3 Millionen Franken. Der Regierungsrat beantragt, dafür einen Kantonsbeitrag von 80% oder 66,6 Millionen Franken bereitzustellen. Die Sozial- und Gesundheitskommission hat den Beschlussentwurf des Regierungsrats entsprechend angepasst und dem Antrag an den Kantonsrat die definitiven Zahlen zugrunde gelegt. Dem Kanton Solothurn steht im Jahr einen Betrag von total 149,9 Millionen Franken für die Prämienverbilligung zur Verfügung und dies für 56'604 Personen. Das heisst, dass fast 20% der Solothurner und Solothurnerinnen Prämienverbilligung beziehen. Der Betrag soll wie folgt verwendet werden: 67 Millionen Franken für Empfänger von Ergänzungsleistungen und 28 Millionen Franken für Empfänger von Sozialhilfe. Diese zwei Beträge sind zum Vornherein reserviert. Es bleiben noch 45,2 Millionen Franken für die ordentliche, individuelle Prämienverbilligung. Die Prämienverbilligung wird aufgrund ordentlicher Anträge an Berechtigte ausbezahlt, die weder Sozialhilfe noch Ergänzungsleistungen beziehen, beispielsweise an Jugendliche oder Alleinerziehende. 10 Millionen Franken sind für den Rückkauf von Verlustscheinen und 1 Million Franken ist für Sondergruppen vorgesehen. Individuelle Prämienverbilligungen können bis zu einem massgebenden Einkommen von 75'000 Franken ausbezahlt werden, verglichen mit bis jetzt 80'000 Franken. Der Eigenanteil steigt von 6% bis 16% an, bis jetzt war es bis 15%.

Die Tatsache, dass das Grenzeinkommen, das zu einer Prämienverbilligung berechtigt und auch, dass der Eigenbeitrag von Jahr zu Jahr steigt, zeigt, dass die individuelle Prämienverbilligung unter Druck ist. Drei Gründe sind dafür massgebend. Erstens: die kontinuierliche Steigerung der Prämien für die Grundversicherung. Im Jahr 2017 beträgt die Steigerung im Kanton Solothurn im Durchschnitt 5,8% für Erwachsene, 7,4% für junge Erwachsene und 9,1% für Kinder. Die Prämienverbilligung orientiert sich an der sogenannten Richtprämie, die auch zunimmt, beispielsweise für Erwachsene von monatlich 292 Franken auf 309 Franken, bei jungen Erwachsenen von 270 Franken auf 286 Franken und bei Kindern von 86 Franken auf 88 Franken. Trotzdem ist die Prämienverbilligung von vornherein für Empfänger von Ergänzungsleistungen und von Sozialhilfe reserviert. Die Zahl der Empfänger hat sich in den letzten acht Jahren fast verdoppelt. Andererseits ist die Anzahl der Bezüger der individuellen Prämienverbilligung zurückgegangen. Hier kommen nur noch untere Einkommensgruppen in den Genuss der Prämienverbilligung. Der Kanton ist verpflichtet, die Verlustscheine der Krankenversicherer für nicht bezahlte Prämien und Eigenleistungen zu übernehmen. Dafür müssen für das Jahr 2017 10 Millionen Franken zurückgestellt werden. Dieser Betrag kommt aus dem gleichen Topf wie die Prämienverbilligung.

In der Kommission gab vor allem die Finanzierung der Verlustscheine zu diskutieren. Diese steigt von Jahr zu Jahr und belastet das Volumen, das für die Prämienverbilligung zur Verfügung steht. Im heutigen System machen das Personen, die Verlustscheine produzieren, auf Kosten von anderen Personen, vor allem von Familien, die ihre Prämien bezahlen und Anrecht auf Prämienverbilligung hätten. Das ist unbefriedigend. Immerhin werden die Verlustscheine grösstenteils auch von bedürftigen Personen produziert. Es gibt nur wenige Schmarotzer und schwarze Schafe. Ein Antrag, die Finanzierung der Verlustscheine aus dem Budget der Prämienverbilligung herauszulösen und aus dem allgemeinen Budget zu begleichen, wurde in der Kommission mit 10:4 Stimmen abgelehnt. Das würde dem Massnahmenplan, der Wirkung zeigt und bereits im Jahr 2017 schwarze Zahlen möglich macht, widersprechen. Die Sozial- und Gesundheitskommission empfiehlt in der Schlussabstimmung, den Antrag des Regierungsrats mit 12:2 Stimmen zur Annahme. Die Kommission ist mit den ständig steigenden Gesundheitskosten und mit der Entwicklung bei der Prämienverbilligung zwar nicht zufrieden. Der Antrag des Regierungsrats, den wir unterstützen, ist aber ein Kompromiss zwischen dem sozial Wünschbaren und dem wirtschaftlich Tragbaren.

Tobias Fischer (SVP). Die individuelle Prämienverbilligung ist auch bei uns ein Thema. Wir haben in der Fraktion intensiv über dieses Geschäft debattiert. Die SVP-Fraktion ist grundsätzlich einer Meinung. Die Gesundheitskosten befinden sich bereits seit längerer Zeit auf Abwegen. Das sieht man an den stetig

steigenden Krankenkassenprämien, aber auch anhand des vorliegenden Geschäfts. Die Kosten steigen Jahr für Jahr um mehrere Millionen Franken, die im Endeffekt der Steuerzahler berappen muss. Heute befinden wir uns einmal mehr an dem Punkt, an dem man sich fragen muss, ob man diesem Trend weiterhin einfach zuschauen und die massive Belastung in Kauf nehmen will. Um einen Turnaround anzustreben, wäre es beispielsweise angebracht, wenn unser Regierungsrat beim zuständigen Bundesamt vorstellig werden und die bedenkliche Entwicklung aufzeigen würde. Er müsste vermitteln, dass in Bezug auf die Zukunft grössere Bedenken vorhanden sind. Die Kerninformation müsste sein, dass zumindest der kontinuierliche Anstieg gestoppt werden müsste, denn es gäbe Möglichkeiten, die individuelle Prämienverbilligung zu entlasten. Aber es müssten endlich Nägel mit Köpfen gemacht werden. So müssten beispielsweise restriktivere Sozialbeiträge verteilt und attraktivere Bedingungen für KMU und die Wirtschaft geschaffen werden. Es wäre wichtig, Arbeitsplätze zu schaffen, von denen die Mittelschicht profitiert. Personen, die auf eigenen Beinen stehen, entlasten den Staat und das sollte das Ziel sein. Die heutige Mehrbelastung ist für die Solothurner Bevölkerung auf Dauer nicht tragbar. Mit dem Durchwinken dieses Budgets wird sich bestimmt nicht viel ändern. Das hat man bereits in den vorhergegangenen Jahren gesehen. Eine einheitliche Strategie konnte die SVP-Fraktion nicht fällen, da diese Situation nicht alleine von der SVP-Fraktion gestenemmt werden kann. Das Einzige, das mit der heutigen Besetzung des Kantons- und Regierungsrats gemacht werden kann, ist appellieren, und zwar appellieren, dass das Gesundheitswesen so auf Dauer nicht funktionieren kann und dass es dringendst notwendig wäre, richtige Massnahmen in die Wege zu leiten. Wenn man genauer hinschaut, sieht man, dass durch ordentliche Prämienverbilligungsanträge weniger Geld verteilt wurde. Massiv zugenommen hat die Ausschüttung im Bereich der Ergänzungsleistungen, der Sozialhilfe und der Verlustscheine. Für mich ist das ein weiteres Indiz dafür, dass sich im Kanton Solothurn entweder vermehrt Personen niederlassen, die von staatlichen Leistungen abhängig sind – also Sozialtouristen – oder dass es sich um Personen handelt, die Gelder von der individuellen Prämienverbilligung beziehen, weil ihre Arbeitssituation keine besseren Bedingungen aufweisen. Das ist auf die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft, das Gewerbe und die Industrie zurückzuführen, die erhebliches Optimierungspotential aufweisen. Ohne gute und attraktive Rahmenbedingungen für KMU gehen uns auf Dauer auch die guten Steuerzahler verloren. Diese Entwicklung müssen wir unbedingt zu verhindern versuchen. Wie erwähnt, wird unsere Fraktion nicht einheitlich zum Sachgeschäft stimmen. Mit der heutigen Gesundheitspolitik ist aber die ganze Fraktion unzufrieden.

Luzia Stocker (SP). Das Modell der Prämienverbilligung ist ein wichtiges, schnelles und direkt wirkendes Mittel, um das Budget von Familien mit Kindern, jungen Menschen im Studium oder in der Berufsausbildung, Rentnern und Rentnerinnen mit geringem oder knapp genügendem Einkommen wirksam zu entlasten. Auch dieses Jahr steigen die Krankenkassenprämien wiederum an. Im Schnitt ist die Durchschnittsprämie bei Erwachsenen um 24 Franken höher und bei jungen Erwachsenen sogar um 28 Franken. Das ist eine Erhöhung, die alle trifft. Das wissen und spüren wir auch alle selber. Sie trifft aber vor allem diejenigen besonders hart, die bereits nur über ein kleines Budget verfügen. Um so wichtiger ist die Entlastung mittels Prämienverbilligung. In diesem Zusammenhang ist aber auch zu betonen, dass der Kanton Solothurn bei der Prämienverbilligung nur das gesetzliche Minimum ausrichtet. Das vom Bund angestrebte sozialpolitische Ziel, dass die finanzielle Belastung von Familien und Einzelpersonen 8% der allgemeinen Ausgaben nicht überschreiten sollte, wird seit langem nicht mehr erreicht und ist wahrscheinlich auch kaum noch realistisch. Die Belastung bewegt sich heute bei 6% bis 16% oder noch mehr des Budgets. Im Grunde genommen müssten viel mehr Mittel zur Verfügung stehen. Dem ist aber nicht so. Von dem für die Prämienverbilligung zur Verfügung stehenden Betrag geht inzwischen nur noch ein kleiner Teil an die individuelle oder ordentliche Prämienverbilligung, also an diejenigen, die keine weitere Unterstützung des Staates beziehen. Ein Teil geht an die Bezüger von Ergänzungsleistungen, ein Teil an die Bezüger von Sozialhilfe und ein Teil wird für die Deckung der Verlustscheine eingesetzt. Ein grosser Teil ist also zweckgebunden und steht nicht zur Verfügung. Wir stellen fest, dass der frei verfügbare Betrag, der für Familien und Einzelpersonen mit kleinen und mittleren Einkommen zur Verfügung stehen sollte, in den letzten Jahren deutlich abgenommen hat. Das hat nicht nur mit den steigenden Anteilen für Ergänzungsleistungen und Sozialhilfe zu tun, sondern auch mit dem Aufwand, der die Verlustscheinbewirtschaftung generiert. Dafür muss der Kanton bekanntlich 85% selber zahlen. Die Krankenversicherer übernehmen nur gerade 15%. In den Jahren 2012 und 2013 belief sich der Betrag auf 6 Millionen Franken, im Jahr 2014 waren es bereits 9,5 Millionen Franken und für die Jahre 2016 und 2017 sind rund 10 Millionen Franken budgetiert. Dieser Betrag wird also immer höher. Das heisst auch, dass für die individuelle Prämienverbilligung seit 2010 die zur Verfügung stehende Summe von 70 Millionen Franken auf 45 Millionen Franken geschrumpft ist. Das ist eine grosse Reduktion der

Mittel und fällt umso mehr ins Gewicht, weil die Prämien im gleichen Zeitrahmen massiv gestiegen sind. Umso wichtiger ist es, dass der Betrag für die individuelle Prämienverbilligung nicht noch kleiner wird. Unser Antrag in der Kommission, die Verlustscheinbewirtschaftung aus dem Budget herauszunehmen, hatte keine Chance. Darum verlangen wir mit einem Auftrag, den wir heute noch einreichen werden, dass die Verlustscheine nicht mehr aus dem ordentlichen Kredit für die Prämienverbilligung finanziert werden. Es kann nicht sein, dass Menschen aus dem unteren Mittelstand dafür gerade stehen müssen, dass andere ihre Prämien nicht zahlen oder nicht zahlen können. Ich wiederhole, dass die Prämienverbilligung ein gutes Instrument ist, um Familien und Einzelpersonen einfach und effektiv zu entlasten und um so eine weitere Abhängigkeit oder eine weitere staatliche Unterstützung zu verhindern. Wir sind von der Wirkung überzeugt und werden dem Antrag des Regierungsrats einstimmig zustimmen.

Verena Enzler (FDP). Unsere Fraktion stimmt dem Beitrag an die Prämienverbilligung einstimmig zu. Es ist so, dass der Betrag für Personen, die keine Ergänzungs- oder Sozialhilfeleistungen erhalten, abnimmt und deshalb mussten die Parameter angepasst werden. Für die Versicherten gibt es im Zusammenhang mit den Krankenkassenbeiträgen aber noch Sparmöglichkeiten. So kann man beispielsweise zu einer günstigeren Krankenkasse wechseln oder das Hausarztmodell wählen. Vom Kanton ist nicht vorgeschrieben, dass man eine dieser Möglichkeiten wählen muss. Es steht den Versicherten also frei, ob sie das machen wollen. Tobias Fischer möchte ich sagen, dass wir wesentlich dazu beitragen, dass die Krankenkassenprämien immer weiter steigen. Wenn wir nicht bereit sind zu warten, bis eine Krankheit ausgeheilt ist, sondern immer sofort zum Arzt gehen und Medikamente verlangen, wenn wir nur die beste und die teuerste Behandlung wollen und wenn wir alle Abklärungen machen lassen, ist das teuer. Natürlich gibt es eine Mengenausweitung, aber die Medizin hat in den vergangenen Jahren eine Entwicklung durchgemacht, die kostet. Wir können wesentlich dazu beitragen, dass die Prämien nicht ins Uferlose steigen.

Doris Häfliger (Grüne). Das Thema der Krankenkasse ist ein leidiges Thema, das immer mehr beschäftigt. Das Wunschziel war einmal, dass nicht mehr als 8% des anrechenbaren Einkommens für die Krankenkasse ausgegeben werden sollen. Von diesem Ziel ist man weit entfernt. Ernüchterung, Frust und aufkommende Wut haben sich breit gemacht. Heute befinden wir uns zwischen 6% und 16%. Für die ganz tiefen Einkommen ist gesorgt. Wie ist das aber für die mittleren tiefen Einkommen? Hier stehen immer weniger Mittel zur Verfügung. Ich möchte ein Beispiel machen. Nehmen wir ein anrechenbares Einkommen von 75'000 Franken, eine Familie mit zwei Kindern; zwei Erwachsene und zwei Jugendliche. Diese Familie liegt bei 16% und muss zwei Monate arbeiten, um ihre Krankenkassenprämien zu bezahlen. Diese Tendenz setzt sich fort. Was geben wir zurück, damit unser Mittelstand nicht immer frustrierter wird? Soll er sich am Bericht in der Zeitschrift Bilanz erfreuen, der letzte Woche gelesen werden konnte? Soll er sich freuen, dass das Vermögen der Reichsten um 18,6 Milliarden Franken zugenommen hat? Soll er sich freuen, dass wir die Steuern für juristische Personen senken konnten? Oder soll er sich auf das freuen, was mit der Unternehmenssteuerreform III auf uns zukommt? Das sind zwar alles wichtige Themen, die Menschen sind aber nicht dumm und Angst macht sich breit. Sie brauchen ein positives Zeichen beim Blick auf die ständig wachsenden Belastungen. Die Idee, dass der Betrag für die Verlustscheinbewirtschaftung nicht mehr aus dem Topf der Prämienverbilligung genommen werden soll, finden wir gut. Es muss geprüft werden, wie das gemacht werden soll. Die Lösung kann jedenfalls nicht sein, dass für den tiefen Mittelstand immer weniger Geld zur Verfügung steht. Im Kanton Waadt wurde die Sache an die Unternehmenssteuerreform III gekoppelt und an Lösungen der Wirtschaft, die teilweise auch im Kanton Solothurn angedacht sind. Dies könnten Richtungen sein, mit welchen man querdenkend vielleicht zu Lösungen gelangt, von denen letztlich alle einen Nutzen haben. Die Grüne Fraktion stimmt dem Antrag des Regierungsrats zu. Sie ist aber auch für den Antrag der SP-Fraktion, die 10 Millionen Franken für die Verlustscheinbewirtschaftung herauszulösen.

Thomas Studer (CVP). Auch unsere Fraktion stimmt dem Geschäft einstimmig zu. Die finanzielle Unterstützung der unteren Einkommensgruppen durch die Prämienverbilligung finden wir nach wie vor richtig. Auch wir sind nicht zufrieden damit, dass die Beiträge für die Anspruchsgruppen, die ursprünglich vorgesehen waren, immer tiefer werden. Wir müssen die Kostensteigerung im Auge behalten und dafür sorgen, dass nur Personen unterstützt werden, die die Prämienverbilligung tatsächlich brauchen. Durch die Prämienverbilligung dürfen keine falschen Anreize geschaffen werden, um das Einkommen künstlich tief zu halten. Bei den Verlustscheinen fragen wir uns, ob die Versicherer genug unternehmen, um die ausstehenden Prämien und Eigenbeiträge einzutreiben. Ist es für sie nicht zu bequem, wenn der Staat die Verlustscheine über die Prämienverbilligung übernimmt? Müsste man nicht mehr Druck auf die Versicherer machen, dass sie die ausstehenden Beträge eintreiben? Wie Sie in den letzten Tagen lesen

konnten, sind wir wiederum sehr viel reicher geworden. Eine Folge davon ist, dass die Prämien wieder steigen, da sich ein reiches Land vieles leistet.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1. und 2.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 1]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs (Fassung Sozial- und Gesundheitskommission)	91 Stimmen
Dagegen	1 Stimme
Enthaltungen	1 Stimme

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 65 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung vom 14. März 1996 (KVG; SR 832.10) und § 93 des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007 (BGS 831.1), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 31. Oktober 2016 (RRB Nr. 2016/1879), beschliesst:

1. Für die Prämienverbilligung 2017 entspricht der Kantonsbeitrag 80% des Bundesbeitrages und wird auf 66'641'333 Franken (80% von 83'301'667 Franken) festgelegt.
2. Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

SGB 0167/2016

Voranschlag 2017

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 6. September 2016:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe b und Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, §§ 20, 23 und 43 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003, § 5 des Steuergesetzes vom 1. Dezember 1985, § 128 Absatz 2 des Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978, § 24 Absatz 2 des Strassengesetzes vom 24. September 2000, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf vom 6. September 2016 (RRB Nr. 2016/1573), beschliesst:

I.

1. Der Voranschlag für das Jahr 2017 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwand von Fr. 2'156'649'727.–, einem Ertrag von Fr. 2'148'450'163.– und einem operativen Aufwandüberschuss von Fr. 8'199'564.– sowie die Ziele der Produktgruppen der Globalbudgets der Erfolgsrechnung werden genehmigt.
2. Der Voranschlag für das Jahr 2017 der Investitionsrechnung mit Gesamtausgaben von Fr. 171'121'800.–, Gesamteinnahmen von Fr. 38'975'500.– und Nettoinvestitionen von Fr. 132'146'300.– wird genehmigt.
3. Die Bruttoentnahmen aus den Spezialfinanzierungen für das Jahr 2017 von gesamthaft Fr. 159'372'279.– werden bewilligt.
4. Im Jahre 2017 wird der Steuerfuss für die natürlichen Personen auf 104% und für die juristischen Personen auf 100% der ganzen Staatssteuer festgelegt.

5. Aus dem Ertrag der 2016 eingehenden Grundstückgewinnsteuern legen der Kanton und die Gesamtheit der Einwohnergemeinden je 17,5 Prozent in die Spezialfinanzierung «Natur- und Heimatschutz» ein.
6. Der Ertrag des Allgemeinen Treibstoffzollanteils, der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe LSWA sowie der Globalbeitrag Hauptstrassen werden vollumfänglich der Spezialfinanzierung «Strassenbaufonds» zugewiesen.
7. Das Eigenkapital von Spezialfinanzierungen wird nur verzinst, wenn das Gesetz eine Verzinsung ausdrücklich vorsieht.

II.

Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt. Der Beschluss ist im Amtsblatt zu publizieren.

- b) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 23. November 2016 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Ziffer 1 soll neu lauten:

Der Voranschlag für das Jahr 2017 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwand von Fr. 2'138'311'793.–, einem Ertrag von Fr. 2'140'237'871.– und einem operativen Ertragsüberschuss von Fr. 1'926'078.– sowie die Ziele der Produktgruppen der Globalbudgets der Erfolgsrechnung werden genehmigt.

Ziffer 2 soll neu lauten:

Der Voranschlag für das Jahr 2017 der Investitionsrechnung mit Gesamtausgaben von Fr. 167'092'800.–, Gesamteinnahmen von Fr. 38'975'500.– und Nettoinvestitionen von Fr. 128'117'300.– wird genehmigt.

- c) Zustimmung des Regierungsrats vom 28. November 2016 zum Änderungsantrag der Finanzkommission.
- d) Änderungsantrag der SP-Fraktion vom 2. Dezember 2016 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats:

Ziffer 4 soll lauten:

4. Im Jahre 2017 wird der Steuereffuss für die natürlichen Personen auf 104% und für die juristischen Personen auf 104% der ganzen Staatssteuer festgelegt.

Eintretensfrage

Beat Loosli (FDP), Sprecher der Finanzkommission. Zuerst möchte ich dem Regierungsrat und der Verwaltung für die Ausarbeitung des Voranschlags 2017 und auch für die Mithilfe bei der Beratung im Namen der Finanzkommission herzlich danken. Im Frühjahr dieses Jahres legte der Regierungsrat dem Kantonsrat den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2017-2020 zur Kenntnis vor. Wie Sie wissen, gilt das Folgejahr, also 2017, als Richtbudget oder, anders gesagt, als Budgetgrundlage. So gesehen mussten wir im Frühjahr mit einem operativen Verlust aus Verwaltungstätigkeit von 19,7 Millionen Franken und einem gesamten Aufwandüberschuss von 47,1 Millionen Franken rechnen. Das war alles andere als erfreulich. Zieht man das Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit der Rechnung 2015, die gleichzeitig vorlag, mit einem Aufwandüberschuss von 8,6 Millionen Franken, hinzu, kann man sagen, dass die Aussichten schlecht waren. Mit Blick auf das Erreichte in der Rechnung 2015 und im Kontext der Zahlenreihe, gab die Finanzkommission dem Regierungsrat als Budgetvorgabe eine schwarze Null vor. In die Beratung des Voranschlags 2017 sind wir in der Folge mit einer roten Null, d.h. mit einem Aufwandüberschuss von 8,2 Millionen Franken und mit Nettoinvestitionen von 132,1 Millionen Franken bei einem Selbstfinanzierungsgrad von 64% eingestiegen – also wesentlich besser, als dies der IAFP vorgesehen hatte. Die Vorgaben der Finanzkommission wurden leider nicht ganz erfüllt. In der Beratung konnten gewisse Korrekturen beim Aufwand, aber auch auf der Ertragsseite vorgenommen werden. In der Summe konnte festgestellt werden, dass die Vorgaben der Finanzkommission der schwarzen Null mit einem Ertragsüberschuss von 2 Millionen Franken erfüllt werden konnten.

Ich möchte auf einige Details auf der Aufwand- wie auch auf der Ertragsseite eingehen. Zur Aufwandseite: Summarisch gesehen ist es erfreulich, dass die Summe der Globalbudgetaufwendungen unter dem Voranschlag 2016 liegen. Man darf feststellen, dass der Massnahmenplan 2013, vor allem aber der Massnahmenplan 2014, der wesentlich umfassender ist, gesamtheitlich betrachtet Wirkung zeigen und wei-

ter Wirkung zeigen sollen, wenn man die Etappierung gewisser Massnahmen anschaut. Auf der Aufwandseite muss aber auch festgestellt werden, dass bekannte Faktoren wie die Spitalbehandlungen, die Prämienverbilligung, aber auch der Altlastenfonds zu den Kostentreibern gehören. Gerade die Spitalbehandlungen gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG) verursachen hohe Kosten. Wir haben gewusst, dass das kommen wird und im Jahr 2017 mussten wir den Kantonsanteil von 53% auf 55% erhöhen. Gegenüber 2015 schlägt dies mit 18,9% zu Buche. Ich habe bewusst die Zahlen von 2015 genommen, weil diese geprüft sind. Auf der Ertragsseite fliessen gegenüber 2015 deutlich mehr Erträge, vor allem aus dem Neuen Finanzausgleich NFA – plus 78,3 Millionen Franken. Das ist eigentlich schön. Schaut man aber die Details an, sieht man, dass das einem 4% tieferen Ressourcenindex geschuldet ist und das muss uns zu denken geben. Der Kanton Solothurn hat Boden verloren, deshalb haben wir mehr Erträge aus dem NFA. Auf der anderen Seite erachten wir es aber als erfreulich, dass bei den Steuererträgen, vor allem bei den natürlichen Personen, gegenüber 2015 mit einem Mehrertrag von 20 Millionen Franken gerechnet werden kann. In der Budgetberatung konnte der Ertrag aufgrund der neusten Hochrechnung der Steuerverwaltung, in der der Zahlungseingang abgeschätzt werden kann, um weitere 10 Millionen Franken, also auf die 20 Millionen Franken, erhöht werden. Das ist erfreulich, weil dies auch zeigt, dass die Anzahl der Steuerzahler wächst und in diesem Sinn auch das Steuersubstrat zunimmt. Diese 10 Millionen Franken haben wesentlich dazu beigetragen, die schwarze Null zu erreichen. Die bereinigten Nettoinvestitionen von 128 Millionen Franken, so wie sie im Beschlussesentwurf nun vorliegen, sind erheblich, gerade wenn man die langfristige Datenreihe betrachtet. Diese sind im Wesentlichen auf den Baufortschritt des neuen Bürgerspitals zurückzuführen. In diesem Zusammenhang bedeutet aber der Selbstfinanzierungsgrad von 64%, der ansehnlich ist, eine Neuverschuldung von über 46 Millionen Franken. Ich bin überzeugt davon, dass wir einer Verschuldung auch in Zeiten von Tiefstzinsen Beachtung schenken müssen.

Die Finanzkommission empfiehlt Ihnen, auf den Voranschlag 2017 einzutreten. Ich verhehle nicht, dass es im Beschlussesantrag bei der Frage der Steuersenkung für juristische Personen von 104% auf 100% doch grosse Diskussionen gab, die zu geteilten Ansichten führten. Für eine knappe Mehrheit bedeutet die Senkung ein Signal an die Wirtschaft, dass der Kanton Solothurn im Umfeld der Unternehmenssteuerreform III ein attraktiver Arbeits- und Wirtschaftsstandort bleiben soll, bleiben kann und vor allem auch bleiben will. Für eine starke Minderheit ist die Senkung im finanzpolitischen Umfeld falsch und, nicht zuletzt in Bezug auf die Unternehmenssteuerreform III, auch voreilig. Die Finanzkommission hat der Steuersenkung zugestimmt, wenn auch knapp. Bei der Schlussabstimmung haben sich die Vorzeichen dann teilweise verschoben. Für die einen ist das vorliegende Ergebnis nicht akzeptabel, weil es vor allem auf Ertragsverbesserungen zurückzuführen ist. Für sie wären grössere Sparanstrengungen nötig gewesen. Für die anderen führte die Zustimmung zur Steuersenkung zu einem Nein oder einer Enthaltung. Letztlich empfiehlt Ihnen die Finanzkommission mit einem deutlichen Mehr die Zustimmung zum Voranschlag 2017, also die Zustimmung zum bereinigten Beschlussesentwurf.

Thomas Eberhard (SVP). Die SVP-Fraktion beantragt dem Kantonsrat Eintreten auf den Voranschlag 2017. Nachdem die vorberatenden Kommissionen, insbesondere die Finanzkommission, Budgetkorrekturen vorgenommen haben, präsentiert sich in der Erfolgsrechnung nun ein Ertragsüberschuss von knapp 2 Millionen Franken. Im ursprünglichen Budgetentwurf resultierte noch ein Defizit von 8,2 Millionen Franken. Es ist also grundsätzlich erfreulich, dass man unsere minimal geforderte schwarze Null erreicht hat. Höhere Steuererträge von rund 10 Millionen Franken führen nun also zu diesem Budget. Das ist ein gutes Zeichen und zeigt, dass die Wirtschaft in eine positive Richtung geht, wenn man mit höheren Erträgen rechnen kann. Nur bewegt man sich dabei trotzdem auf Annahmen, die sich logischerweise noch nicht bewahrheitet haben. Es ist aber zu erkennen, dass wir aufwandseitig von markanten Mehraufwänden reden. Alleine in den Bereichen des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG), der Prämienverbilligung, der Ergänzungsleistungen und des Altlastenfonds reden wir von Mehraufwänden von über 30 Millionen Franken. Einmal mehr kommt in diesem Voranschlag zum Ausdruck, dass der Kanton primär ein Ausgabenproblem hat. Für die SVP-Fraktion ist unverständlich, dass der Regierungsrat nach wie vor mit Defiziten plant, aber keine expliziten Sparmassnahmen präsentiert, die sich im Budget niederschlagen würden. Wir hätten uns vom Regierungsrat gewünscht, dass das ursprüngliche Defizit von 8,2 Millionen Franken unabhängig von den prognostizierten Mehreinnahmen durch Einsparungen realisiert werden kann. Wir von der SVP-Fraktion können das so nicht hinnehmen. Deshalb werden wir im Verlauf der Budgetdebatte entsprechende Kürzungsanträge stellen. Als Parlament sind wir in der Pflicht, auf eine ausgeglichene Rechnung hinzuwirken, um die Kosten endlich in den Griff zu bekommen. Es ist jetzt bereits klar, dass die Staatsausgaben ungebremst weiter ansteigen werden. Wir wissen alle, dass die Unternehmenssteuerreform III vor der Türe steht. Angesichts dieser

Tatsache ist es an der Zeit, diese Zeichen richtig zu deuten und die nötigen Sparmassnahmen hier und jetzt einzuleiten, bevor es zu spät ist.

Man muss den Mut haben, den Sparhebel auch in einem Wahljahr zu betätigen, so dass er nicht einrostet. Es nützt nichts, der Klientel Hoffnung zu machen, wenn danach der grosse «Chlapf» kommt. Wir von der SVP-Fraktion nehmen den Voranschlag sehr ernst und wollen gegenüber dem Kanton Verantwortung übernehmen. Darum muss nicht zuletzt vorausschauend agiert werden. Mit Blick auf die schwierige finanzpolitische Zukunft unseres Kantons akzeptieren wir keine Defizite und keine Schuldenwirtschaft mehr. Viel mehr begrüssen wir eine Stärkung unserer Wirtschaft und so auch die Senkung des Steuerfusses von 104% auf 100%. Gerade diesen Punkt müssen wir als klares Signal der Standortförderung für die Wirtschaft und das Gewerbe im ganzen Kanton aussenden. Wenn man unseren Kürzungsanträgen, so wie sie vorliegen, zustimmen kann, können wir entsprechend auch dem Voranschlag zustimmen. Anderenfalls werden wir dem Beschlussesentwurf ohne weitere Einsparungen nicht zustimmen können.

Susanne Schaffner (SP). Im Grunde genommen wären wir auf Kurs und könnten uns rühmen, dass wir die Finanzen im Gegensatz zu anderen Kantonen im Griff haben. Der Voranschlag 2017 zeigt nichts anderes auf, als dass der Kanton Solothurn finanziell gut dasteht. Das könnte auch 2018 noch so sein. Obwohl nicht beeinflussbare Bereiche ein Ausgabenwachstum zur Folge haben und Kostensteigerungen im Voranschlag enthalten sind, ist der Voranschlag ausgeglichen. Der Präsident der Finanzkommission hat die Zahlen ausgeführt. Warum ist das so? Es hat mindestens vier Gründe. Wir profitieren noch – und wir wissen nicht, wie lange das noch so sein wird – von Mehreinnahmen beim Finanzausgleich des Bundes und von der Ausschüttung des Nationalbankgewinns. Wir können auf eine schlanke Verwaltung zählen, wo in allen Ämtern sorgsam mit den finanziellen Ressourcen umgegangen wird. Wir haben einschneidende Massnahmenpläne, die wirken. Und wir haben bei der Verringerung von Steuereinnahmen im Rahmen all der Steuergesetzrevisionen der letzten Jahre mehr Mass gehalten als andere Kantone. Hier spreche hier nicht von den Vermögenssteuern, bei welchen wir auch eine Tiefsteuerstrategie eingeschlagen haben, was uns letztlich keinen Franken mehr in die Kasse gebracht hat. Ich spreche aber von allen anderen Massnahmen, mit welchen wir Mass gehalten haben. Zurzeit profitiert die Staatskasse noch von soliden Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen und das dank verlässlichen Steuerbeiträgen des Mittelstands. Gleichzeitig wissen wir, dass kleine Einkommen dringend von den übermässigen Steuern entlastet werden müssten. Kleine und mittlere Einkommen müssen auch im 2017 wiederum höhere Krankenkassenprämien verkraften und den Gürtel enger schnallen. Wir wissen auch, dass die beiden Massnahmenpakete von allen Bürgern und Bürgerinnen gespürt werden und vor allem von denen, die jeden Franken, den sie mehr ausgeben müssen, im Budget merken. Es wäre jetzt also an der Zeit, Familien, Alleinstehende, Rentner und Rentnerinnen mit wenig Einkommen zu entlasten, statt unmotivierter Steuersenkungen für Unternehmen vorzuschlagen, die heute weniger Geld in die Kasse bringen und morgen zu weiteren Sparmassnahmen oder sogar Steuererhöhungen führen. Diese treffen nicht nur die weniger gut Verdienenden, sondern gerade den Mittelstand und auch die KMU. Die SP-Fraktion hätte das Budget als Chance und als Herausforderung für den Regierungsrat gesehen, sich bezüglich Einnahmen- und Ausgabenpolitik eine Gesamtstrategie zu überlegen, wie wir heute vorsorgen, damit die Finanzen auch nach 2018 und mit der Unternehmenssteuerreform III, wenn sie 2019 tatsächlich auch in Kraft treten sollte – richtig wirken wird sie erst ab dem Jahr 2022 – im Lot bleiben, damit wir nicht Zustände haben, wie sie im Kanton Luzern herrschen. Einerseits ginge es darum, sich darüber Gedanken zu machen, was für den Wirtschaftsstandort Solothurn wichtig ist. Hört man den Unternehmen genau zu, ist dies eben nicht nur die Steuerbelastung, sondern es sind Faktoren wie ausgebildete Arbeitskräfte, Infrastruktur und kompetente Ansprechpersonen in der Verwaltung. Andererseits wäre es jetzt der Moment zu prüfen, was die Bedürfnisse der Bürger und Bürgerinnen sind, damit verhindert werden kann, dass bei künftigen Verschlechterungen der Finanzlage – und diese sind wohl nicht zu vermeiden – nicht wieder sie, die die nicht zu den Reichen gehören, die Zeche zahlen. Statt mit Vernunft zu wirtschaften, wie es bis anhin in diesem Kanton üblich war, sowohl auf der Einnahmen- wie auch auf der Ausgabenseite, schlägt der Regierungsrat nun vor, den Unternehmen bereits ab 2017 vorgezogene, unmotivierter Weihnachtsgeschenke zu vergeben – eine Steuerfussenkung für juristische Personen, sozusagen auf Vorrat und erst noch für alle, nämlich auch für die Statusgesellschaften, die heute von den Steuern privilegiert sind. Auch sie sollen von der Steuerfussenkung profitieren. Die SP-Fraktion lehnt dieses Vorgehen ab. Ausser Verlusten von Steuereinnahmen bewirkt eine solche Senkung des Steuerfuss gar nichts Positives und hat auch nichts mit einer künftigen, bis Februar 2017 noch nicht einmal beschlossenen Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III zu tun.

Die SP-Fraktion sagt seit langem, und nicht nur im Hinblick auf die Unternehmenssteuerreform III, sondern auch im Hinblick darauf – wie der Präsident der Finanzkommission ausgeführt hat – dass wir als

ressourcenschwacher Kanton hier noch viel Arbeit zu leisten haben, weil die Bundesgelder künftig nicht einfach so fließen werden. Die SP-Fraktion verlangt seit langem eine nachvollziehbare, umfassende Strategie, wie der Wirtschaftsstandort Solothurn gestärkt werden soll und wie die Bürger und Bürgerinnen gleichzeitig auch davon profitieren. Das heisst für uns eben nicht nur Steuersenkungen, sondern das heisst für uns ein weitumfassendes Denken, wie wir dafür sorgen können, dass unser Kanton die Ressourcen behalten und die Wirtschaft ansiedeln kann und alle davon profitieren. Diese Diskussion wurde noch nicht geführt. Sie wird auch nicht mit diesem Budget geführt und schon gar nicht mit einer Steuerfussenkung für die Unternehmen. Wir werden am letzten Tag dieser Session auf das Thema zurückkommen. Die SP-Fraktion wird auf das Budget eintreten.

Susanne Koch Hauser (CVP). Der Budgetprozess 2017 ist aus meiner Sicht einer der spannenderen gewesen, weil einerseits eine Forderung der Finanzkommission auf dem Tisch lag, die der Regierungsrat als kaum erfüllbar taxiert hatte. Andererseits hat sich dann aber verwaltungsintern und in den Debatten in den Kommissionen letztlich ein gutes Licht aufgetan und wir sind mit einem positiven Budget ans Ziel gekommen, und dies zum ersten Mal seit sechs Jahren. Selbstverständlich kann man anführen – und das wurde hier auch gemacht – dass das Resultat massgeblich durch exogene Faktoren erreicht wurde. Dass höhere Steuererträge zu erwarten sind, deutet darauf hin, dass es den Einwohnern und Einwohnerinnen generell finanziell gut geht. Dass die Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank und der Finanzausgleich zu unseren Gunsten sind, kann man dem Regierungsrat ja nicht zum Vorwurf machen. Manchmal haben auch die Kantone das Glück auf ihrer Seite. Als harte Arbeit können wir aber sicher die Umsetzung der Massnahmenpläne und auch die Budgetdisziplin bei den Globalbudgets anerkennen. Ohne die würden wir nicht ein solches Resultat vorliegen haben. Insgesamt ist unsere Fraktion mit dem Budget 2017 zufrieden – eines, in dem einige Mehrkosten mit Mehrerträgen mehr als wettgemacht werden können. An dieser Stelle möchten wir dem Regierungsrat und der Verwaltung für das Budget danken. Wir halten nichts von Anträgen, die auf der Investitionsrechnungsseite bei Mehrjahresprogrammen Kürzungen von 10% anwenden oder von sonstigen globalen Kürzungen. Wir lehnen die Anträge der SVP-Fraktion ab.

Neben den neuen Globalbudgets und den laufenden Einnahmen und Ausgaben müssen wir auch über den Steuersatz der juristischen Personen befinden. Der Regierungsrat legte uns vor zwei Monaten die Strategie zur Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III vor. Der Anfang dieser Strategie sieht die Senkung der Steuern für juristische Personen von 104% auf 100% vor, was im Jahr 2017 einen Betrag von 5 Millionen Franken ausmacht. Unsere Fraktion hat über diese Steuersenkung intensiv diskutiert und den finanzpolitischen und den wirtschaftspolitischen Aspekt gegeneinander abgewogen. Grossmehrheitlich ist man der Ansicht, dass diese Senkung, die im Jahr 2019 im Rahmen der Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III sowieso eine Rolle spielen wird, als Signal für den Wirtschaftsstandort Solothurn gelten soll. Wir sind überzeugt davon, dass diese Senkung mittelfristig durch absolute Mehreinnahmen ausgeglichen werden kann. Wir vertrauen auf die vorgelegte Strategie des Regierungsrats und werden ihn in diesem Punkt grossmehrheitlich auch unterstützen. Die CVP/EVP/glp/BDP-Fraktion wird auf das Budget eintreten und diesem zustimmen.

Felix Wettstein (Grüne). Die Grüne Fraktion tritt auf das Budget 2017 ein. Ob wir ihm am Schluss auch zustimmen können, hängt davon ab, wie die Beratungen weiter verlaufen. Das Budget kommt in eine Zeit hinein, in der einige bemerkenswerte Debatten im Gange sind. Doris Häfliger hat im vorherigen Traktandum auf die Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III auf den unteren Mittelstand hingewiesen und auf den Höhenflug der 300 Reichsten in der Schweiz. In den heutigen Tageszeitungen Solothurner Zeitung und Oltnen Tagblatt gibt es auf den Seiten 2 und 3 einen umfassenden, bemerkenswerten Artikel zum Thema Armut trotz Arbeit in der Schweiz: «530'000 Menschen in der Schweiz sind arm, 1,1 Millionen armutsgefährdet und jährlich werden 40'000 Menschen ausgesteuert. Ihre Lage ist prekär». Wenn gestern und heute die nationalen Parlamente darüber reden und feilschen, bei welchen Arbeitslosen man allenfalls noch schauen muss, dass es ein separates Vorstellungsgespräch gibt, spricht niemand von den Ausgesteuerten. Dies erwähne ich, damit auch das wieder ins richtige Lot gerückt ist. Bei dieser politischen Grosswetterlage reden wir heute nun von unserem bevorstehenden Budget. Als der Regierungsrat im September den Voranschlag publiziert hat – mit den Informationen, die damals noch aktuell waren – sah es noch danach aus, als würde das Defizit etwa 8 Millionen Franken betragen. Das war schon damals ein bemerkenswert tiefer Fehlbetrag, denn wir müssen immer bedenken, dass der Kanton Jahr für Jahr alleine 27 Millionen Franken dafür einsetzen muss, um die riesige Schuld abzubauen, die wir 2015 mit der Ausfinanzierung der Pensionskasse auf uns genommen haben. Ohne diesen Brocken wäre es bereits im September eine schwarze Zahl gewesen. Dafür gehört dem Regierungsrat und der Verwaltung ein Kränzchen gewunden. Wahrscheinlich haben sich fast alle von

uns hier im Saal darauf eingestellt, dass es länger dauert, bis der Kanton den Kopf wieder oberhalb des Wassers hat.

Nun sind noch verschiedene Aktualisierungen hinzugekommen. Vor allem wird es voraussichtlich mehr Geld vom Bund geben, so dass es sogar nach einem Plus von knapp 2 Millionen Franken aussieht. In diesem Moment könnte man sich zurücklehnen und fragen, was wir denn mehr wollen. Man könnte schon wieder damit beginnen, Geschenke zu verteilen an die, die noch jedes Mal als Erste zu einem Geschenk gekommen sind. Aber eine solche Politik verschliesst die Augen vor einigen wichtigen Dingen. Erstens musste der Kanton vor einigen Jahren massiv Geld aufnehmen. Für uns heisst das, dass es zum Wichtigsten gehört, Schulden abzubauen, wenn wir wieder in die schwarzen Zahlen gelangen. Zweitens leben wir von der Substanz. Dies ist besonders im Hochbau auffallend, wie wir beim Traktandum 6 noch im Detail sehen werden. Für die Werterhaltung der kantonseigenen Bauten sollten wir pro Jahr zwischen 1,6% und 2,6% des Gebäudeversicherungswerts einsetzen können. Das ist eine unbestrittene, fachliche Empfehlung für alle Gemeinden und Kantone. Mit den Mitteln, die nun für die nächsten vier Jahre bereitgestellt werden, bleibt der Kanton aber deutlich unter dem tiefen Wert der Bandbreite. Er bleibt unterhalb von 1,4%. Mit anderen Worten: Es gibt einen Rückstand in der Bestandserhaltung, der laufend grösser wird. Der Antrag der SVP-Fraktion im Bereich Hochbau ist diesbezüglich verantwortungslos.

Drittens – wir haben es beim vorherigen Traktandum gehört – gibt es einige «Bubentrickli», die die Rechnung freundlicher aussehen lassen, als sie sein sollte. Die Prämienverbilligungen sind Prämienverbilligungen und wir dürfen es nicht zulassen, dass unter diesem Titel das Geld für etwas anderes eingesetzt wird. Viertens haben wir in den letzten Jahren im Zuge der beiden Massnahmenpakete unter anderem Leistungen für das Personal abgebaut und riskieren damit, dass wir als Arbeitgeber weniger konkurrenzfähig sind. Es muss möglich sein, etwas zurückzugeben und den Trend zugunsten des Personals umzudrehen. Unter dem Strich ist klar, dass der Kanton seine Einnahmen braucht. Aber auch wenn er sie hat, kann er noch lange keine übermütigen Sprünge machen – im Gegenteil. Es wäre fatal, wenn es so aufgegleist würde, dass sich die Firmen, die Gewinn schreiben – und das ist eine Minderheit der Firmen – langsam aber sicher aus der Mitfinanzierung der öffentlichen Aufgaben verabschieden können. Wenn die Firmen kaum mehr etwas mittragen, tragen sie auch unser Staatswesen im übertragenen Sinn nicht mehr mit. Dann sind wir kein starker Wirtschaftsstandort mehr. Der Staat leistet viel, das den Firmen zugute kommt und das den Standortvorteil, den wir immer so loben, ausmacht. Es ist nicht mehr als recht, wenn man für diese Leistungen etwas zahlt, so wie wir Normalsterblichen das mit unseren Steuern auch machen. Wir Grünen wehren uns dagegen, dass Private anstelle der Firmen alle Löcher stopfen müssen, in den Gemeinden, in den Kirchgemeinden, aber auch im Kanton. Diese Löcher dürfen gar nicht erst entstehen.

Ernst Zingg (FDP). Unser Stichwort zum Eintreten auf das Budget 2017 heisst Herausforderung. Das Erstellen eines kantonalen Budgets stellt die Beteiligten, und zwar alle Beteiligten – den Regierungsrat und die Verwaltung, also die Budgetmachenden, aber auch die Budgetvorberatenden, die Sach- und Fachkommissionen und die, die das Budget genehmigen müssen, also uns – vor einige Herausforderungen. Diese ändern sich immer wieder, was bedeutet, dass alle Beteiligten eine gewisse Flexibilität und sogar ein gewisses «Gspüri» für die Aktualität und Entwicklung unseres Staates haben sollen und müssen. Die Budgetgenehmigung beruht auf Tatsachen und Zahlen, aber auch auf Vertrauen in diejenigen, die das Budget erstellen. Es braucht auch das Vertrauen, dass die Macher und Macherinnen des Budgets in ihrer Beurteilung der Lage und der Entwicklung richtig liegen und dass das für uns hier im Saal auch nachvollziehbar ist. Die FDP, die Liberalen-Fraktion tritt einstimmig auf das vorliegende Budget ein. Wir danken dem Regierungsrat und der ganzen Verwaltung für die grosse, gut erledigte Budgetarbeit und die sehr guten Unterlagen und für die gute Zusammenarbeit in den vorberatenden Kommissionen. Es ist wichtig – und das sage ich jedes Jahr – dass wir merken, dass die Mitglieder der Verwaltung an diesem Budgetwerk mitarbeiten und dass wir ein Gefühl für die Finanzen erhalten, mit welchen die Verwaltung ihre Aufgaben erfüllen muss. Der Regierungsrat und die Verwaltung haben die gestellte Herausforderung gut bewältigt und ich bin der Meinung, dass keine «Bubentrickli» angewendet wurden. Die FDP, die Liberalen-Fraktion stellt fest, dass der positive Trend der Jahresrechnung 2015 auch im Voranschlag 2017 erkennbar ist und dass die 2013 und 2014 eingeleiteten und von einer Mehrheit des Rats unterstützten Massnahmen zur Sanierung der Staatsrechnung greifen. Die Zustimmung zu diesen Plänen zeigt Wirkung. Deshalb ist klar, dass an diesen Plänen festgehalten werden muss. Sie sollen nicht bei jeder Gelegenheit mit Anträgen oder Änderungswünschen kritisiert werden. Wenn wir die Zahlen gut studiert haben, erkennen wir alle die Verbesserungen im Budget sehr wohl. Ohne Massnahmenplan 2014 wäre der Aufwand um ca. 100 Millionen Franken höher ausgefallen.

Wir waren der Finanzkommission für die Vorgabe an den Regierungsrat, bei der Erfolgsrechnung eine schwarze Null zu erreichen, sehr dankbar. Unter Berücksichtigung des IAFP für das Jahr 2017 und damit der geforderten Verbesserung des Gesamtergebnisses der Erfolgsrechnung von rund 47 Millionen Franken bezeichnete der Regierungsrat im Mai dieses Jahres diese Herausforderung als nicht realistisch. Zuerst hatten wir eine rote Null, weil die damals bereinigten Ausgaben im Asylbereich, die Finanzierung durch den Bund und in den Bereichen Gesundheit und Wohlfahrt zu steigenden Ausgaben geführt haben. Aktuell haben wir nun eine schwarze Null vorliegen. Das ist gut so, auch wenn die schwarze Null unter anderem unter Berücksichtigung einer Steigerung auf der Einnahmenseite, bei den Steuereinnahmen, zustande gekommen ist. Wir nehmen zur Kenntnis, dass diese Mehreinnahmen erhärtet sind und nicht lediglich eine Budgetkorrektur darstellen. Wir halten am jetzt vorliegenden Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung fest und könnten Veränderungen – bildlich gesprochen Veränderungen hin zu rot – nicht zustimmen. Wichtige Kennzahlen sind Zahlen aus der Erfolgsrechnung: Betriebsergebnisse, operatives Ergebnis, Gesamtergebnis, sprich der Ertragsüberschuss. Hinzu kommen auch das Bruttoergebnis, der Cashflow mit einer massiven Steigerung und damit unter Berücksichtigung der Nettoinvestitionen ein guter Selbstfinanzierungsgrad von 64%. Im Finanzplan wurde noch mit 39% gerechnet. Es ist auch wichtig zu sehen, dass die Globalbudgetsaldi in einigen Bereichen unter dem Voranschlag 2016 liegen. In der Budgetmeinungsbildung und in der Beschlussfassung wird der Antrag des Regierungsrats, den Steuersatz bei juristischen Personen von 104% auf 100% zu senken, eine weitere Herausforderung sein. Ich nehme es vorweg, dass wir der Senkung einstimmig zustimmen werden.

Als übergeordnete Herausforderung schwebt über allem das Damoklesschwert der Unternehmenssteuerreform III. Als Damoklesschwert wird es zumindest von unseren Kollegen und Kolleginnen der SP-Fraktion und der Grünen Fraktion empfunden. Der Regierungsrat hat mit einer weitsichtigen Lagebeurteilung die Steuersenkung zu Recht beantragt. Er hat in seinen strategischen Überlegungen nicht gesagt – das wird immer wieder kolportiert – dass bei den juristischen Personen die Steuern gesenkt werden, um diese dann bei den natürlichen Personen zu erhöhen. Die Strategie, die hinter dieser beantragten Senkung steht, ist verständlich und nachvollziehbar. Sie ist Teil eines Step by Step-Vorgehens und ist kein unmotiviertes Vorgehen. Der Steuersatz gilt für die Jahre 2017 und 2018. Ich möchte die Strategie hier nicht wiederholen, aber im Jahr 2019 erwarten wir eine neue Konstruktion. Es gilt mit Nachdruck festzuhalten, dass wir wollen, dass der Kanton Solothurn auch im Umfeld der Unternehmenssteuerreform III ein attraktiver Arbeits- und Wirtschaftsstandort ist. Es gibt den berühmten Spruch: «Die Wirtschaft ist wie ein Fahrrad. Es hält nur Balance, wenn es fährt». Natürlich sagt keiner mit Vernunft, dass alles in Ordnung ist, wenn die Wirtschaft läuft, aber es ist wie mit der Gesundheit: «Sie ist nicht alles, aber ohne sie ist alles nichts». Die Wirtschaftsvertreter haben anlässlich einer Einladung – auch alle Mitglieder unseres Rats waren eingeladen – klar zu erkennen gegeben, wie wichtig die Unternehmenssteuerreform III ist. Gerade deswegen ist die Wirtschaft bereit, sich ihrerseits bei der Bewältigung dieser nicht einfachen Situation, in der fast alle Kantone stecken, zu engagieren. Wir denken, dass unser Kanton in der Lage ist, die Unternehmenssteuerreform III richtig anzugehen, wie Figura bereits jetzt beweist, um gemeinsam mit allen Beteiligten – auch zusammen mit den Gemeinden und der Wirtschaft Lösungen zu finden. Apropos Gemeinden: Wenn wir den Steuerfuss von 104% auf 100% kantonal senken, hat das keine Auswirkungen auf unsere Gemeinden. Im Gegenteil – wenn von den juristischen Personen weniger Steuern verlangt wird, kann der steuerbare Gewinn höher sein, d.h. dass es mögliche Mehreinnahmen für die Gemeinden geben kann.

Ich erlaube mir an dieser Stelle einen weiteren, kleinen Ausblick in den Finanzhimmel zu machen. Ja, Sie haben richtig gehört: in den Finanzhimmel – nicht nur wegen unserem Finanzdirektor Roland Heim, sondern weil wir überzeugt davon sind, auf dem richtigen Weg zur Morgenröte bis hin zum Sonnenschein zu sein. Es wäre falsch, es Finanzhölle zu nennen. Wir haben bereits vom Präsidenten der Finanzkommission gehört, dass Herausforderungen wie Gesundheitskosten, Auswirkungen des KVG, Altlastensanierungen und die Unternehmenssteuerreform III auf uns zukommen werden. Unser Kanton ist zu einer restriktiven Haushaltsführung gezwungen, um den eingeschlagenen Weg zur Gesundung der Finanzen auch einhalten zu können. Ich bin mit Felix Wettstein einverstanden, dass es gilt: «Schulden sind nicht zu machen, sondern zurückzuzahlen». Heute liegt das Budget 2017 und die damit verbundene Steuersenkung für juristische Personen vor und nicht das, was in Zukunft auf uns zukommen wird, obwohl man auch daran denken muss. Zum Schluss komme ich nicht umhin festzustellen, dass hier im hohen Haus interessante Abstimmungsverhalten zu Tage treten könnten. Liest man die heutigen Zeitungssynopsen, sieht man, dass die eine Seite mit dem Budget nicht einverstanden ist, weil die Ergebnisse auf der Ausgabenseite fehlen. Die andere Seite kann das Budget nicht genehmigen, weil eine Steuersenkung im Raum steht. Weiter gibt es sicherlich noch andere Zwischenabstimmungsüberlegungen und Möglichkeiten. Wir haben kein schlechtes Budget 2017, so wie es vorliegt. Als Kantonsräte sollten wir ein Zeichen setzen, auch nach aussen, und dem Budget zustimmen. Wir wollen hier keine Bundes- und

Aargauerverhältnisse. Wir wollen, dass in der neuen Amtsperiode neue und wiedergewählte Regierungs- und Kantonsräte, vor allem aber auch die Solothurner und Solothurnerinnen ein genehmigtes Budget haben. Mit unseren klaren Vorgaben soll gearbeitet werden können. Die FDP. Die Liberalen-Fraktion stellt sich diesen Herausforderungen

Rolf Sommer (SVP). Ich habe das Budget angeschaut und auch den Sport- und Lotteriefonds. Ich erachte einige Ausgaben vor allem des Lotteriefonds als gebundene Ausgaben und diese sollten im Prinzip im Budget ausgewiesen werden. So wurden beispielsweise Sozialinstitutionen mit Geldern dieses Fonds unterstützt. Im Jahr 2005 waren es 163'000 Franken, 2015 bereits 2,6 Millionen Franken. Wenn man die einzelnen Ausgaben anschaut, finde ich das nicht gerecht und auch nicht gesetzeskonform. Auch die eidgenössische Kontrollbehörde ist auf diese Sache gestossen. Wir werden das in der Geschäftsprüfungskommission genauer prüfen und Richtlinien erlassen. Aus meiner Sicht gehören diese Ausgaben ins Budget. Es geht nicht an, dass etwas jahrelang in dieser Form unterstützt wird. Das ist vielleicht während zwei oder drei Jahren möglich, danach muss die Institution aber selbständig werden. Hier werden gewisse Dinge mit «Bubentrickli», so wie das Felix Wettstein gesagt hat, versteckt. Das kann ich nicht goutieren.

Roland Heim (Vorsteher des Finanzdepartements). Der Budgetprozess war seit dem Frühjahr eine Achterbahn der Gefühle. Die Zahlen des IAFP wiesen ein operatives Ergebnis von minus 19,8 Millionen Franken und ein Gesamtergebnis von minus 47 Millionen Franken aus. Daraufhin wurden im Budget Verbesserungsmaßnahmen gestartet. Immer wenn wir Sparanstrengungen von einigen Millionen gemacht hatten, kamen Hiobsbotschaften über zusätzliche Ausgaben. Diese wurden bereits genannt und ich verzichte darauf, sie nochmals zu wiederholen. Trotzdem waren auch Lichtblicke durch die kantonalen Finanzen zu verzeichnen. Das waren einerseits die Sparbemühungen bei den Globalbudgets, bei denen Kürzungen vorgenommen werden konnten. Ich möchte anfügen, dass wir kein leicht positives Budget vorliegen hätten, wenn wir die Kürzungen nicht vorgenommen hätten. Jede Sparbemühung war wichtig, damit das vorliegende Budget erreicht werden konnte. Es ist also nicht so, dass nur durch Verbesserung der Einnahmen das Budget wie vorliegend präsentiert werden kann. Verbesserungen wurden auch auf der Ausgabenseite vorgenommen. Im Oktober hatten wir aufgrund der uns zur Verfügung stehenden Zahlen gesehen, dass bei den natürlichen Personen mit höheren Steuereinnahmen gerechnet werden kann, als sie im Frühjahr berechnet wurden. Deshalb haben wir der Finanzkommission beantragt, dass bei den Finanzgrößen 10 Millionen Franken Mehreinnahmen eingesetzt werden. Das ist kein «Bubentrickli», sondern wir haben von unserer Seite aus transparent erklärt, dass wir im Frühjahr noch nicht über die Informationen verfügten, wie sie im Herbst vorlagen. Aufgrund dessen werden wir nächstes Jahr prüfen, ob der ganze Budgetprozess leicht nach hinten verschoben und gestrafft werden könnte, so dass wir nicht bereits im September ein definitives Budget vorlegen müssen, sondern wenn verlässlichere Zahlen wie beispielsweise die genannte Prognose, vorliegen.

Anstelle des negativen Ergebnisses aus Verwaltungstätigkeit, das noch knapp minus 20 Millionen Franken betragen hat, konnten wir nun einen Ertragsüberschuss von knapp 30 Millionen Franken budgetieren. Der Gesamtaufwandüberschuss von 47 Millionen Franken konnte dadurch umgewandelt werden, so dass wir nun mit knapp 2 Millionen Franken eine positive Rechnung ausweisen können. Damit haben wir das Ziel, das uns die Verfassung und die Gesetze vorgeben, erfüllt, nämlich einen ausgeglichenen Haushalt zu präsentieren. Wenn wir mehr erwirtschaften, mehr sparen oder mehr einnehmen würden, könnten wir auch früher Schulden zurückzahlen. Man darf aber nicht vergessen, dass in diesem Gesamtergebnis immerhin 27 Millionen Franken inbegriffen sind, die wir nun an der Schuld an der Pensionskasse abschreiben können, und das nicht nur auf dem Papier, sondern wir können diesen Schritt tatsächlich machen. Weiter dürfen wir auch, ähnlich der Rechnung 2015, mit einem positiven Cashflow rechnen. Er ist momentan mit etwa 82 Millionen Franken budgetiert, im Frühjahr waren es noch 52 Millionen Franken. Das bedeutet, dass wir neben sämtlichen laufenden Ausgaben 64% der Investitionen bestreiten können. Das war in den vergangenen Jahren nicht immer der Fall. Wir können also klar festhalten, dass wir Verbesserungen im Haushalt durch Sparbemühungen, aber auch durch erfreuliche Entwicklungen auf der Einnahmenseite erzielen konnten. Wir dürfen davon ausgehen, dass die Schweizerische Nationalbank auch nächstes Jahr eine Ausschüttung vornehmen kann. Das ist budgetiert, man muss aber immer vorsichtig sein. Eine kleine Veränderung auf den Finanzmärkten kann bewirken, dass die Schweizerische Nationalbank Verluste schreiben muss.

Im Voranschlag ist auch eine Senkung der Steuern für juristische Personen von 104% auf 100% beinhaltet. Das soll ein Signal unserer Strategie zur Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III im Kanton Solothurn sein. Das machen wir nicht zuletzt auch darum, weil bereits einige Kantone erhebliche Steuerensenkungen vorgenommen oder angekündigt haben. Der Regierungsrat gedenkt aber nicht, bis

2019 weitere Steuersenkungen vorzuschlagen. Wir werden einen Steuersatz für juristische Personen vorschlagen, der den Kanton Solothurn wieder in das vordere Drittel der Steuerbelastungsrangliste bringen wird. Wie gesagt ist die Steuersenkung für die Gemeinden kein Nachteil. Es geht nur um den Steuerfuss des Kantons. Für die Gemeinden kann das allenfalls sogar einen positiven Effekt haben. Wir haben es gehört. Weiteres möchte ich zur Strategie zur Unternehmenssteuerreform III nicht sagen. Dazu liegen zwei Interpellationen vor, die am dritten Sitzungstag behandelt werden. Für die Verwaltung gilt nach wie vor, dass eine budgetierte Summe kein Ausgabebefehl ist, sondern sie ist ein Deckel. Das wird immer wieder vergessen. In der Verwaltung gilt nach wie vor ein Spardruck und ich denke, es wurde in den letzten Jahren bewiesen, dass die budgetierten Summen nicht ausgeschöpft wurden. Wir arbeiten also nach wie vor daran, nicht die ganzen budgetierten Summen auszugeben.

Zu den Investitionen hat der Sprecher der Grünen Fraktion bereits etwas gesagt. Hier darf man nicht vergessen, dass im baulichen Unterhalt eine gewisse Notwendigkeit besteht. Es gibt auch Projekte, die mittels Volksabstimmung gebaut werden dürfen und müssen. Hinzu kommen Informatikinvestitionen, die für die Zukunft dazu beitragen, effizienter zu werden und so die Arbeiten schneller erledigen zu können. Mit den budgetierten Nettoinvestitionen von 128 Millionen Franken müssen wir mit einer Zunahme der Verschuldung rechnen. Wir werden einen Finanzierungsfehlbetrag von rund 46 Millionen Franken ausweisen. Auch hier trägt jeder Franken, der nicht ausgegeben wird, zur Verbesserung bei. Zusammenfassend dürfen wir also festhalten, dass wir trotz der vorgeschlagenen Steuerfussenkung für die juristischen Personen das Gesamtergebnis knapp positiv halten können. Wir werden 2017 voraussichtlich das erste Mal nach sechs Jahren schwarze Zahlen schreiben werden können. Aus meiner Sicht wäre es ein schlechtes Signal des Kantons Solothurn, wenn er ein positives Budget ablehnen würde.

Peter Gomm (Vorsteher des Departements des Innern). Ich möchte auf Votum von Rolf Sommer etwas erwidern. Das kann nicht einfach so stehen gelassen werden. Die eidgenössische Finanzkontrolle ist bei der interkantonalen Lotterie- und Wettkommission (COMLOT) vorstellig geworden und hat geltend gemacht, dass diese die Kantone zu wenig kontrollieren würde. COMLOT hat zu wenig personelle Ressourcen, um den Prüfungsauftrag vorzunehmen. Deshalb hat sie die Kantone über die Fachdirektorenkonferenz Lotterie ersucht, die Ressourcen selber zur Verfügung zu stellen. Diesem Ersuchen sind wir selbstverständlich sofort nachgekommen, wahrscheinlich als einer der ersten Kantone, da bei uns die Finanzkontrolle diese Aufgabe bereits wahrnimmt. Wir haben das mittels Regierungsbeschluss offiziell mandatiert. Rolf Sommer ist im Besitz dieses Beschlusses und weiss, wie dieser zustande gekommen ist. Wir sind jederzeit gerne bereit, der Geschäftsprüfungskommission Auskunft zu geben. Wenn eine Institution, wie die von Rolf Sommer angesprochene, für die es keine gesetzliche Grundlage zur Unterstützung gibt, über den Lotteriefonds unterstützt wird, ist es eine Bedingung, dass sie überhaupt unterstützt werden kann. Eine lange Unterstützung ist nicht in unserem Sinn, weil sie zu anderen gemeinnützigen Institutionen in Konkurrenz steht und somit der Anteil für den Sozialbereich, der aus dem Lotteriefonds zur Verfügung steht und der der kleinste von allen Teilbereichen ist, längere Zeit gebunden ist. Das ist nicht unser Wunsch und das kam auch in der Auskunft, die wir gegeben haben, zum Ausdruck gekommen. Weiter kann ich sagen, dass wir von der Finanzkontrolle regelmässig geprüft werden. Die Geschäftsprüfungskommission konnte immer wieder feststellen, dass zumindest bis heute alles in Ordnung war.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

SGB 0163/2016

Mehrjahresplanung ab 2017 «Wasserbau» (Investitionsrechnung); Rechenschaftsbericht über die Projekte

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 6. September 2016:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b) und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwal-

tungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G) nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 6. September 2016 (RRB Nr. 2016/1561), beschliesst:

1. Der Rechenschaftsbericht über die Projekte und die Mehrjahresplanung ab 2017 «Wasserbau» in der Investitionsrechnung werden zur Kenntnis genommen.
 2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 29. September 2016 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 25. Oktober 2016 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Markus Knellwolf (glp), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Wir haben die Mehrjahresplanung Wasserbau in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission kurz und knapp behandelt. Ich kann vorweg nehmen, dass das Geschäft von der Sachkommission einstimmig zur Annahme empfohlen wird. Die Mehrjahresplanung Wasserbau deckt jeweils zwei Dinge ab. Das eine ist der Rechenschaftsbericht über die Kredite, die mit der Mehrjahresplanung seit 2009 gesprochen wurden, also über die laufenden Projekte. Das andere ist jeweils die Verabschiedung von neuen Krediten, sofern es diese braucht. Der zweite Punkt wird in diesem Jahr nicht beantragt. Mit dieser Vorlage werden also keine Verpflichtungskredite für Kleinprojekte ab 2017 beschlossen. Das vorliegende Dokument ist lediglich ein Rechenschaftsbericht über die laufenden Projekte. Hier haben wir einerseits die drei grossen Hochwasserschutzprojekte. An der Emme sind dies zwei. Emme Biberist-Gerlafingen ist im Grunde genommen abgeschlossen. Das Projekt ist aber nochmals aufgeführt, weil die Abrechnung per Ende 2016 definitiv vorgenommen wird, sofern ich richtig informiert bin. Für die kommenden Jahre sind keine weiteren Ausgaben geplant und es wird um rund 3 Millionen Franken unter dem Kredit, den die Stimmbevölkerung dazumal beschlossen hatte, abgeschlossen. Weiter haben wir das Hochwasserschutzprojekt an der Aare zwischen Olten und Aarau. Dieses Projekt befindet sich noch mitten in den Bauarbeiten. Die Lose 1 und 2 sind soweit abgeschlossen. Zurzeit befindet man sich innerhalb des Kostenrahmens. Im Globalbudgetausschuss wurde uns gesagt, dass man bereits mehrere Löcher mit Abfall gefunden hat, der speziell entsorgt werden muss. Es handelt sich um belastete Standorte, von denen man nichts wusste und die nirgends vermerkt waren. Sollten noch mehrere solcher Standorte gefunden werden, würde dies wohl Probleme in Bezug auf den Kostenrahmen verursachen. Aktuell befindet man sich aber noch innerhalb dieses Rahmens.

Des weiteren haben wir das Grossprojekt an der Emme von der Kantonsstrassenbrücke Biberist bis zum Emmenspitz. Die Volksabstimmung fand im Februar 2016 statt und unmittelbar danach wurde mit den Bauarbeiten begonnen. Es wurden bereits Rodungsarbeiten für die Sanierung der Deponien gemacht. Diese sind für die ersten zwei Jahre vorgesehen und werden nun angegangen. Zu den Kleinprojekten kann gesagt werden, dass in der Vorlage noch offene, laufende Projekte enthalten sind, für die mit der Wasserbauplanung 2011 und mit der Wasserbauplanung 2016 Kredite gesprochen wurden. Bei den Kleinprojekten 2011 sprechen wir vom Möschbach in Beinwil, vom Wasserweiher Seebach in Seewen und von gewissen Massnahmen am Bootshafen in Solothurn sowie von der Sanierung des Inkwilersees. Bei den Kleinprojekten 2016 geht es vor allem um die Dünneren. Hier handelt sich um den Planungskredit für die Vorstudie, die Ende dieses Jahres abgeschlossen werden soll, um das weitere Vorgehen für das Hochwasserschutzprojekt an der Dünneren definieren zu können. Dies sind die Projekte, die in der Vorlage enthalten sind. Unter dem Titel 5 «Gesamtinvestitionen» sieht man, wie sich die Ausgaben für die nächsten Jahre präsentieren. Hier bewegen wir uns zwischen 14 Millionen Franken und 21 Millionen Franken in den Jahren 2017 bis 2020. Man darf aber auch die Einnahmen vom Bund, der die Wasserbauten stark subventioniert, nicht vergessen. In diesem Sinne empfehlen wir Ihnen die Annahme dieser Mehrjahresplanung einstimmig.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1. und 2.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 2]

Zustimmung zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats	91 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

SGB 0164/2016

Mehrjahresprogramm «Strassenbau 2017-2020»; Rechenschaftsbericht über die Projekte und Verpflichtungskredit für Kleinprojekte ab 2017 (Investitionsrechnung)

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 6. September 2016:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b) und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G) nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 6. September 2016 (RRB Nr. 2016/1561), beschliesst:

1. Der Rechenschaftsbericht über die Projekte und die Mehrjahresplanung ab 2017 «Wasserbau» in der Investitionsrechnung werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 29. September 2016 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 25. Oktober 2016 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

d) Antrag der Fraktion SVP vom 1. Dezember 2016 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats:

Ziffer 2 soll lauten:

2. Für Kleinprojekte mit Beginn 2017 wird in der Investitionsrechnung als Bruttovorgabe ein Sammelverpflichtungskredit von 28'531'500 Franken beschlossen.

Eintretensfrage

Markus Grütter (FDP), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Gemäss dem Strassenbaugesetz erstellt der Regierungsrat ein Mehrjahresprogramm Strassenbau bezüglich der Investitionen. Nach den Anhörungen der Einwohnergemeinden zum Programmentwurf 2017 bis 2020 im letzten März wurden die Eingaben geprüft und, wo nötig, mit den jeweiligen Gemeinden bereinigt. Damit liegt nun das definitive Mehrjahresprogramm Strassenbau 2017 bis 2020 vor. Unter Berücksichtigung des Massnahmplans 2013 und dem Investitionsbedarf in anderen Bereichen stehen im Strassenbau Nettoinvestitionen von jährlich maximal 35 Millionen Franken zur Verfügung. Das bedeutet, dass in den nächsten vier Jahren durchschnittliche Bruttoinvestitionen von 48 Millionen Franken gemacht werden können. Einem höheren Investitionsvolumen steht auch der hohe Aufwand der Bearbeitung der aktuell grossen Anzahl von Kleinprojekten gegenüber. Gleichzeitig wird gemäss wirkungsorientierter Verwaltungsführung (WoV) ein Sammelkredit für Kleinprojekte mit Beginn 2017 in der Höhe von brutto 31 Millionen Franken beantragt. Nun zu den Details: Das Mehrjahresprogramm berücksichtigt folgende übergeordnete Planungsvorgaben. Das verkehrspolitische Leitbild definiert die drei Handlungsschwerpunkte, nämlich die Abstimmung der Siedlungs- und Verkehrsentwicklung, die Erreichbarkeit der Zentren und Agglomerationen und die Finanzierung des Gesamtverkehrs. Die Handlungsschwerpunkte werden bei der

Priorisierung der Strassenbauvorgaben berücksichtigt. Gemäss dem Legislaturplan ist das Handlungsziel, bedarfs- und zukunftsgerichtete Verkehrsinfrastrukturen zu erhalten bzw. aufzubauen. Die Priorität liegt aber klar bei der Erhaltung. Dabei soll der Split zugunsten des öffentlichen Verkehrs und des Langsamverkehrs verändert werden. Mit der Umsetzung des vom Bund mitfinanzierten Agglomerationsprogramms soll das Ziel umgesetzt werden. Aber auch fortgeschrittene Planungen und Projekte sollen weitergeführt werden, wie beispielsweise die Entlastung der Klus oder der Anschluss H18 in Dornach. Für all das stehen jährlich 35 Millionen Franken zur Verfügung. Die 609 Kilometer, die das Kantonsstrassennetz umfasst, unterliegen wegen der stetig steigenden Verkehrsbelastung einer beschleunigten Alterung, die sich durch Oberflächenschäden und beim Strassenunterbau zeigen. Gerade deshalb ist die Erneuerung und Instandsetzung von höchster Priorität. Durch rechtzeitige Massnahmen kann die Lebensdauer des Strassennetzes wesentlich verlängert werden. Verzögerungen würden früher oder später zu Mehrkosten führen.

Der Wiederbeschaffungswert des Strassennetzes beträgt aktuell rund 2,9 Milliarden Franken. In der Fachwelt geht man davon aus, dass mittel- und langfristig jährlich ca. 2,2% des Wiederbeschaffungswerts für den Unterhalt eingesetzt werden müssten, ähnlich wie auch beim Hochbau. Wir geben nun aber lediglich etwa 1,5% aus. Das heisst also, dass wir einen Wertverzehr in Kauf nehmen, was nichts anderes bedeutet, als dass es später einen Nachholbedarf geben und der aktuell gute Zustand tendenziell abnehmen wird. Dessen muss man sich bewusst sein, vor allem wenn man Kürzungsanträge stellen will. Den Rechenschaftsbericht können Sie selber lesen. Diesen führe ich aus Zeitgründen nicht weiter aus. Die gesprochenen Verpflichtungskredite können voraussichtlich alle eingehalten werden. Auch bei den Kleinprojekten läuft es grossmehrheitlich rund, wie Sie dem Rechenschaftsbericht entnehmen können. Hierzu noch etwas zu den Schwerpunkten des Mehrjahresprogramms: Der erste strategische Schwerpunkt liegt in der Werterhaltung der Infrastrukturanlagen. Einen weiteren Schwerpunkt bildet das Agglomerationsprogramm der ersten und zweiten Generation. Selbstverständlich wird auch der Verbesserung der Verkehrssicherheit als dritter Schwerpunkt Rechnung getragen. Folgende strategische Projekte seien speziell erwähnt: Der neue Bahnhofplatz in Olten soll in den Jahren 2022 und 2023 realisiert werden, die Verkehrsentslastung Klus im Jahr 2020. Die weiteren Grossprojekte können Sie der Vorlage entnehmen. Kleinprojekte, die im Jahr 2017 angegangen werden sollen, beinhalten 59 Vorhaben mit Gesamtinvestitionskosten von 31 Millionen Franken. Darin sind 45 Strassensanierungs- und Strassenbauvorhaben enthalten sowie sechs Lärmsanierungsprojekte und acht Kunstbauteninstandsetzungsprojekte. Weiter braucht es Mittel zur Grundlagenbeschaffung von weiteren Projekten und Reserven für unvorhergesehene Sofortmassnahmen. Das ist alles in den 31 Millionen Franken enthalten. Die Kommission schlägt Ihnen mit 11 Stimmen bei einer Enthaltung vor, dem Beschlussesentwurf des Regierungsrats zuzustimmen. Er beinhaltet Kenntnisnahme des Rechenschaftsberichts über die Projekte und das Mehrjahresprogramm 2017 sowie einen Sammelverpflichtungskredit für Kleinprojekte im Umfang von brutto 31 Millionen Franken.

Marianne Meister (FDP). Aus Gründen der Budgetdisziplin wird eine knappe Mehrheit der Fraktion FDP.Die Liberalen dem vorliegenden Mehrjahresprogramm Strassenbau zähneknirschend zustimmen. Ich möchte vorweg festhalten, dass uns eine gute Strasseninfrastruktur wichtig ist, ebenso der Unterhalt unserer Strassen. Dieser soll zweckmässig und regelmässig gemacht werden, so dass teuren Spätschäden vorgebeugt werden kann. Das war auch nicht der Grund für die angeregten Diskussionen in unserer Fraktion. Was aber kritisch hinterfragt wurde und viel zu reden gab, ist der Ausbaustandard. Die Meinung einer grossen Gruppe der FDP.Die Liberalen-Fraktion ist, dass zu viel Geld in übertriebene Ausbauvarianten und Luxus gesteckt wird, die einfacher und günstiger gelöst werden könnten. Ich nenne drei kleine Beispiele dazu. Das erste ist eines aus Olten. An der Ziegelfeldstrasse wurde mit sehr viel Geld eine teure Fussgängerunterführung saniert. An der gleichen Stelle wurde ein Fussgängerübergang mit allen Schikanen geschaffen, mit Inseln, Ampeln, Fussgängerstreifen – das volle Programm. Das Fazit der Kollegen aus Olten: Die vergoldete Unterführung braucht niemand. Alle gehen über die Strasse. Dort wurde Geld buchstäblich verlocht. Die Sanierung eines grossen Teils unserer Dorfstrasse kostete genau gleich viel Geld wie diese Unterführung. Ein weiteres Beispiel aus dem Schwarzbubenland: Dort ist eine vergoldete Bushaltestelle der Stein des Anstosses. Diese hat eine luxuriöse Pflasterung erhalten. Nun können die Rollstuhlfahrer diese nicht mehr befahren, weil der Widerstand zu gross ist. Das dritte Beispiel wurde schon einige Male erwähnt und wird sicher auch noch öfter genannt. Das ist die Strecke von Lohn Richtung Solothurn, die Kurven, Inseln, Bäume und Schikanen erhalten hat, so dass man bei Nacht oder wenn es neblig ist, nicht mehr weiss, wo man durchfahren muss. Bereits in der ersten Woche nach der Eröffnung sind Autos auf der Verkehrsinsel gelandet. Das Argument, dass die Gemeinden mit Extrawünschen Kostensteigerungen auslösen und für teure Lösungen verantwortlich sind, wird immer wieder ins Feld geführt. Das scheint uns aber eine einfache Interpretation. Fragt man in den Gemeinden

nach, sagen diese etwas gänzlich anderes. Sie sagen, dass der Kanton das so wolle. Diese Unzufriedenheit wird einen beachtlichen Teil unserer Fraktion dazu bewegen, dem Antrag der SVP-Fraktion zuzustimmen. Der grössere Teil unserer Fraktion ist aber der Meinung, dass es niemandem dient, wenn Projekte aufgrund der Budgetkürzung gestrichen werden. Wir kritisieren nicht, dass man zu den Strassen Sorge trägt, sondern was mit dem Geld gemacht und wo es eingesetzt wird. Eine Mehrheit der FDP. Die Liberalen-Fraktion ist der Meinung, dass es die Aufgabe der zuständigen Kommission ist, den Finger auf dem Ausbaustandard zu haben. Es ist der richtige Weg, dass die Fachkommission Einfluss nimmt. Mit Budgetkürzungen erreicht man nicht den gewünschten Nutzen. Eine knappe Mehrheit wird dem Mehrjahresprogramm Strassenbau, wie bereits eingangs erwähnt, zähneknirschend zustimmen.

Georg Nussbaumer (CVP). Aufgrund der Voten kann ich feststellen, dass dieses Thema berührt. Vielleicht hat es auch damit zu tun, dass Wahlen anstehen. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass wir Abläufe haben, die beachtet und eingehalten werden sollten. Wenn wir Strassensanierungen vornehmen, wie die kritisierte in Olten oder die von Rolf Sommer in der Tagespresse kritisierte in Trimbach, müssen wir uns bewusst sein, dass dahinter ein Verfahren steht, das vielfach langwierig ist. In der Regel steht ein Gestaltungsplanverfahren dahinter. Der Gemeindepräsident von Trimbach könnte das sicherlich gut ausführen. Ich finde es nicht angebracht, wenn das – ich nenne es jetzt so – aus populistischen Gründen aufs Tapet des Kantonsrats gehievt wird, weil es sicher von der Presse aufgenommen und hier besprochen wird. Es steht ein Verfahren dahinter und es stehen Gemeinden dahinter. Es gibt Ortsparteien. Nehmen Sie über diese Einfluss, denn dort sind Sie am richtigen Ort. Wenn das Projekt spruchreif ist, ist es eine Abgleichung zwischen verschiedensten Interessen, die vorhanden sind. Dies beginnt beim behindertengerechten Bauen und hört bei der Gestaltung der Umgebung, bei der eine Gemeinde vielleicht höhere Ansprüche hat, auf. Ich bitte darum, sich das vor Augen zu halten, wenn Diskussionen auf dieser Ebene geführt werden.

Thomas Marbet (SP). Ich habe eine kleine Korrektur anzubringen: Es gibt keine Unterführung an der Ziegelfeldstrasse in Olten. Es gibt eine an der Solothurnerstrasse und eine an der Baslerstrasse. Der von Marianne Meister erwähnte Kollege hat sein Büro an der Ziegelfeldstrasse Richtung Innenstadt und Aare. Er kann also gar nicht sehen, wie viele Passanten den Fussgängerstreifen an der Solothurnerstrasse benützen.

Roland Furst (Vorsteher des Bau- und Justizdepartements). Ich denke, dass es aufgrund der gefallen Voten einige Ausführungen zu diesem Geschäft braucht. Strassenbauprojekte führen immer zu Diskussionen. Es handelt sich jeweils um Kompromisslösungen. Die Diskussionen sind kleiner, wenn die Strasse rein verkehrsorientiert, also ausserhalb des Dorfes, ist. Mehr Diskussionen gibt es, wenn die Strasse im Dorf und mehr siedlungsorientiert ist. Es gibt darum Diskussionen, weil wir viele Interessengruppen haben wie die der Fahrradfahrer, des motorisierten Individualverkehrs, des öffentlichen Verkehrs, der Fussgänger und von Menschen mit Beeinträchtigungen. Der Fahrradfahrer ärgert sich über jeden Absatz. Der Blinde braucht diesen aber, damit er weiss, wo das Trottoir aufhört und wo die Strasse beginnt. Betrachtet man die Randsteine der Trottoirs, so haben die Fahrradfahrer diese gerne abgeschrägt, damit sie den Autos auf das Trottoir ausweichen können. Die Fussgänger bevorzugen die senkrechten Randsteine, weil es gefährlich ist, wenn die Autos auf das Trottoir fahren. So gibt es viele verschiedene Beispiele, die zeigen, wie sich die Interessen gegenseitig belasten. Es wäre optimal, wenn sämtliche Verkehrsströme getrennt werden könnten, wenn also alle separat geführt werden könnten. Dafür haben wir aber keinen Platz und es würde grossen Summen an Geld verschlingen. Wir haben die Umfahrungen Solothurn und Olten gebaut. Dies hat über längere Zeit grosse personelle und finanzielle Ressourcen gebunden, was dazu führte, dass der Unterhalt der Strassen ein wenig vernachlässigt wurde. Der Werterhalt muss nun aber sichergestellt und der Unterhalt nachgeholt werden. Der Sprecher der Grünen Fraktion hat beim Budget den Hochbau ins Feld geführt. Man kann aber sagen, dass im Tiefbau genau daselbe Problem besteht. Aus diesem Grund bestanden 2016 sehr viele Unterhaltsprojekte. Wir hatten im ganzen Kanton viele Baustellen, was auch immer wieder zu Kritik führt. Ich habe mir die kritisierten Projekte angeschaut, teilweise zusammen mit Fachleuten. Wir haben darüber diskutiert, wo warum welche Massnahmen ausgeführt wurden und wir haben auch Alternativen diskutiert. Die Ausbauten beruhen oft auf Normen, auf Diskussionen mit den Gemeinden und auf Zugeständnissen, die den verschiedenen Interessengruppen gegenüber gemacht werden müssen. Das führt dazu, dass Kritik laut wird. Wir haben die Kritik entgegengenommen und nehmen sie ernst. Wir haben den Ausbaustandard, die Normen und deren Anwendungen auf unsere Traktandenliste genommen. Wir werden das gerne ausdiskutieren und von Grund auf beleuchten.

Zum Antrag auf Kürzung von 10% kann ich sagen, dass damit kein Geld gespart werden kann. Im Mehrjahresplan sind Projekte aufgeführt, die wir aus Gründen der Substanzerhaltung möglichst schnell in Angriff nehmen wollen. Wir wollen das in Abhängigkeit mit den Gemeinden und mit der Verfügbarkeit der Ressourcen umsetzen. Es ist klar, dass bei den Projekten der Mehrjahresplanung immer Kosten hinterlegt sind. Wenn wir zu der Mehrjahresplanung heute Ja sagen, sagen wir nicht Ja dazu, dass wir all diese Mittel im Jahr 2017 ausgeben wollen, denn wir haben den Investitionsdeckel über allem. Dieser bleibt immer gleich, so dass bei auszuführenden Grossprojekten wie der Sanierung der Kantonsschule Olten, dem Neubau Bürgerspital Solothurn und den Hochwasserschutzmassnahmen für andere Projekte weniger Geld übrig bleibt. Wir sind gezwungen, uns nach diesem Deckel zu richten, was auch unserem Massnahmenplan entspricht. Ich beantrage Ihnen deshalb, den Antrag der SVP-Fraktion um Kürzung von 10% abzulehnen.

Albert Studer (SVP), Präsident. Üblicherweise spricht nach dem Regierungsrat niemand mehr. Die antragstellende Fraktion hat aber das Recht, zum Antrag Stellung zu nehmen.

Walter Gurtner (SVP). Ich habe Marianne Meister so gespannt zugehört, dass ich es verpasst habe, mich rechtzeitig als Sprecher zu melden. Ich müsste unseren Antrag nicht mehr begründen, denn Marianne Meister hat das hervorragend gemacht. Ich sage aber trotzdem noch etwas dazu. Seit längerer Zeit wird hier immer Saal immer wieder mit Vorstössen auf die teuren, goldigen Strassenpflästereien anstatt einfachen Farbstreifen, auf die unnötig teuren Schikanen mit Bauminselfen, auf die betonierten Bushaltestellen mitten auf der Fahrbahn etc. beim Kantonsstrassenbau im ganzen Kanton Solothurn hingewiesen und auch kritisiert. Den aktuellen Höhepunkt habe ich in der Nachbargemeinde im teuren Strassenbau erlebt. Dies geschah in der Gemeinde Gretzenbach, wo in eine gerade Kantonsstrasse mitten im Dorf eine neue Schikane mit gefährlichen Doppelkurven eingebaut wurde. Dazu wurde eine neue, unnötige und teure Ampel installiert. Zusätzlich wurde ein Lastwagenverbot erlassen. Das ist unglaublich. Wenn man bedenkt, dass vorher alles sehr gut funktioniert hat, ist das um so schlimmer. Dies ärgert den Steuerzahler und kostet ihn viel Geld. Das geschieht alles unter dem Deckmantel der Werterhaltung der Kleinprojekte. Darüber kann ich nur staunen. Für die SVP-Fraktion ist die Werterhaltung unserer Strassen ein sehr wichtiges Anliegen, welches von uns auch immer unterstützt wird – aber nicht mit schikanösen Goldkanten. Fazit: Beim Tiefbauamt passiert nichts und alles wird so weitergeführt, wie es immer schon war, gemäss dem Solothurner Lied. Das hat die SVP-Fraktion dazu bewogen, einen neuen Weg zu gehen, nämlich den des Geldwegnehmens, um so dem Ziel näher zu kommen, und zwar mit dem vorliegenden Kürzungsantrag bei den Kleinprojekten um 10% oder 2,468 Millionen Franken. Wir hoffen, dass alle, die die Goldkantenlösungen im Strassenbau stören, unseren Kürzungsauftrag tatkräftig unterstützen.

Rolf Sommer (SVP). Georg Nussbaumer möchte ich sagen, dass dies gar nichts mit Populismus zu tun hat. In Trimbach beispielsweise habe ich gesehen, welche Gefahren das birgt. Kürzlich hat Roland Giger einen Leserbrief geschrieben. Ich habe mich dem angenommen und bin versuchsweise mit einem Rollator über die Strasse gegangen. Die Dame, um die es im Leserbrief ging, ist 99 Jahre alt. Sie ist gestürzt und hat sich ein Bein gebrochen. Deswegen beträgt der Mehraufwand im Heim 4'000 Franken pro Monat. Schauen Sie sich mal die Kreuzungen und Übergänge an – die Citykreuzung in Olten oder die Kreiselkreuzung in Hägendorf. Diese sind sehr gefährlich. Ich habe auch schon gesehen, dass ein Kind aus dem Kinderwagen gefallen ist, weil dieser am Randstein stecken blieb. Mit Populismus hat mein Einsatz nichts zu tun. Ich würde Roland Fürst die gefährlichen Stellen gerne einmal zeigen.

Markus Spielmann (FDP). Sie können es mir als Anfängerfehler anlasten, dass auch ich nach dem Regierungsrat jetzt noch das Wort ergreife. Da es aber auch noch andere Einzelvotanten hat, möchte ich mir die Gelegenheit nicht entgehen lassen. Georg Nussbaumer möchte ich erwidern, dass natürlich Verfahren dahinter stehen, da jedes Bauprojekt vorgeschaltet ein Verfahren kennt. Will man sich an die Gemeinde oder an die Stadt wenden, heisst es jeweils, dass der Kanton verantwortlich sei, sie hätten nichts dazu zu sagen. Ich denke, dass wir hier beim Kanton am richtigen Ort sind, um dies vorzubringen. Ich gehöre zu der Minderheit unserer Fraktion und unterstütze den Antrag der SVP-Fraktion. An Thomas Marbet gerichtet möchte ich sagen, dass es keine Rolle spielt, ob die Ziegelfeldstrasse 20 Meter neben der Unterführung zur Solothurnerstrasse wird oder nicht, denn es ändert nichts am grundlegenden Problem, dass wir dort eine Luxuslösung haben, für die – um es mit den Worten von Marianne Meister zu sagen – eine Million Franken für nichts verlocht wurde.

Albert Studer (SVP), Präsident. Es haben sich noch mehr Einzelsprecher gemeldet. Ich bitte Sie, die Debatte vor dem Votum des Regierungsrats zu führen, so wie das hier üblich ist. Ich werde Sie zwar reden lassen, möchte Sie aber an das ordentliche Vorgehen erinnern.

Thomas Marbet (SP). Auch ich habe den von Rolf Sommer erwähnten Leserbrief gelesen. Ich habe den Mann gestern gesehen, wie er mit seiner Mutter die Strasse überquert hat. Zurzeit ist nur der Tragbelag eingebaut, da der Deckbelag vor dem Winter nicht eingebaut werden kann. Ist dieser dann eingebaut, ist der Versatz zum Trottoir 3,5 cm weniger stark. So werden keine Unfälle mehr passieren.

Felix Wettstein (Grüne). Wir sprechen erst jetzt, weil die Begründung der beantragenden Fraktion erst nach dem Votum des Regierungsrats gegeben wurde. Diese mussten wir logischerweise abwarten. Die Sprecherin der FDP. Die Liberalen-Fraktion hat im Eintretensvotum zu diesem Traktandum gesagt, dass die Fachkommission den bewilligten Projekten auf die Finger schauen soll. Das ist der richtige Weg. Es bringt nichts, wenn wir jetzt feststellen, dass bei inzwischen abgeschlossenen Projekten scheinbar das falsche oder zu viel gemacht wurde. Wir reden jetzt vom Budget und von der Verantwortung, die von den Ausschüssen und Kommissionen wahrgenommen werden kann. In der Zwischenzeit haben wir die Begründung von Walter Gurtner erhalten. Aus ihr kann herausgehört werden, dass das beanstandet sein soll, was innerorts zur Verkehrsberuhigung beiträgt. Das sind wünschenswerte Massnahmen. Weiter haben wir gehört, dass daran Anstoss genommen wird, wenn zugunsten von Fussgängern und Fussgängerinnen Verbesserungen gemacht werden. Aus diesem Grund werden wir dem Antrag nicht zustimmen können. Würde man dies deswegen kostengünstiger machen, würde man innerorts wieder mehr Verkehrsgefahren schaffen.

Georg Nussbaumer (CVP). Ich habe mein Votum nicht blauäugig vorgebracht. Ich war während zwölf Jahren Gemeindepräsident. In dieser Zeit wurde die Ortsdurchfahrt von Hauenstein neu gemacht. Ich kann Ihnen sagen, dass die ersten Pläne der Ortsdurchfahrt gänzlich anders ausgesehen haben. Wir haben im Dialog mit dem Tiefbauamt eine Lösung gefunden, die allseitig akzeptiert wurde und heute auch von der Bevölkerung akzeptiert ist, obwohl es damals viele Widersprüche gab. Man soll zur Zeit der Planung Einfluss nehmen und nicht während den Arbeiten. Warten Sie doch ab, bis die Arbeiten abgeschlossen sind und bis man sieht, wie das Projekt akzeptiert wird.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer 1.

Angenommen

Ziffer 2

Antrag der Fraktion SVP

Ziffer 2 soll lauten:

2. Für Kleinprojekte mit Beginn 2017 wird in der Investitionsrechnung als Bruttovorgabe ein Sammelverpflichtungskredit von 28'531'500 Franken beschlossen.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 3]

Zustimmung zum Antrag der Fraktion SVP

29 Stimmen

Zustimmung zum Antrag des Regierungsrats

65 Stimmen

Enthaltungen

3 Stimmen

Ziffern 3. und 4.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 4]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

77 Stimmen

Dagegen

18 Stimmen

Enthaltungen

1 Stimme

Albert Studer (SVP), Präsident. Wir machen nun eine Pause bis 11.00 Uhr

Die Verhandlungen werden von 10.30 bis 11.00 Uhr unterbrochen.

SGB 0165/2016

Mehrjahresplanung ab 2017 «Hochbau»; Rechenschaftsbericht über die Projekte und Verpflichtungskredit für Kleinprojekte ab 2017 (Investitionsrechnung)

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 6. September 2016:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G) nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 6. September 2016 (RRB Nr. 2016/1563), beschliesst:

1. Der Rechenschaftsbericht über die Projekte und die Mehrjahresplanung ab 2017 «Hochbau» in der Investitionsrechnung werden zur Kenntnis genommen.
 2. Für die Kleinprojekte ab 2017 wird in der Investitionsrechnung als Bruttovorgabe ein Verpflichtungskredit von 4,07 Mio. Franken beschlossen.
 3. Der Verpflichtungskredit nach Ziffer 2 hiervor verändert sich um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten (Schweizerischen Baupreisindexes, Hochbau, Stand April 2016 = 99.4 Indexpunkte, Basis: Oktober 2015 = 100.0 Indexpunkte).
 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 29. September 2016 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats:

Ziffer 2 lautet neu:

Für die Kleinprojekte ab 2017 wird in der Investitionsrechnung als Bruttovorgabe ein Verpflichtungskredit von 2,3 Millionen Franken beschlossen.

- c) Zustimmung des Regierungsrats vom 24. Oktober 2016 zum Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.
- d) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 25. Oktober 2016 zum Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.
- e) Änderungsantrag der Fraktion SVP vom 1. Dezember 2016 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats:

Ziffer 2 soll lauten:

2. Für die Kleinprojekte ab 2017 wird in der Investitionsrechnung als Bruttovorgabe ein Verpflichtungskredit von 1'400'000 Franken beschlossen.

Eintretensfrage

Georg Nussbaumer (CVP), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Die Mehrjahresplanung ab 2017 «Hochbau» und der Rechenschaftsbericht über die Projekte und der Verpflichtungskredit für Kleinprojekte ab 2017 (Investitionsrechnung) ist im Rahmen einer rollenden Mehrjahresplanung eine Art Rechenschaftsbericht über die bewilligten Gross- und Kleinprojekte und für baureife Kleinprojekte. Für Bildungsbauten und allgemeine Bauten sowie für Projektierungsarbeiten mit Beginn 2017 werden wir einen Verpflichtungskredit beschliessen. Ausserdem erhalten wir damit auch Informationen über zukünftige, geplante Grossprojekte. Die vorliegende Mehrjahresplanung beinhaltet folgende Grossprojekte mit bewilligtem Verpflichtungskredit: der Neubau des BBZ Solothurn, das Bürgerspital Solothurn (Gesamterneuerung), die Kantonsschule Olten (Gesamtsanierung), das Museum Altes Zeughaus (Umbau und Innenanierung) – hierzu wird die Abrechnung im Frühjahr 2017 vorliegen – der Kauf der Liegenschaft Grundbuch Biberist Nr. 1171 (Verpflichtungskredit) – über diesen haben wir bereits befunden und ist in diesem Sinne abgeschlossen und das Bildungszentrum Wallierhof (Ersatz und Umbauten der Ökonomiegebäude) –

auch darüber haben wir bereits befunden). Bei den Grossprojekten geht es um die Kenntnisnahme der Stand der Arbeiten und den bereitgestellten Krediten. Als Grossprojekte gelten im Übrigen bei den Bildungs- und allgemeinen Bauten Bauprojekte, die mehr als 3 Millionen Franken kosten. Für Spitalbauten gilt gemäss Spitalgesetz eine Limite von 5 Millionen Franken. Aus heutiger Sicht können sämtliche Kredite eingehalten bzw. unterschritten werden. Das gilt auch für die bestehenden Kredite für Kleinprojekte, wobei Projekte aus den Jahren 2010, 2012, 2013 und 2014 abgeschlossen werden können.

Bei den Kleinprojekten für Bildungsbauten und allgemeine Bauten für das kommende Jahr wird ein Verpflichtungskredit von insgesamt 2,3 Millionen Franken für folgende Projekte verlangt: 1. Photovoltaikanlagen auf kantonseigenen Bauten. Hier wird für die zweite Etappe ein Betrag von 0,9 Millionen Franken verlangt. 2. Rathaus Solothurn, Teilsanierung Ost und Ausbau des Konferenzraums von 1,4 Millionen Franken. Ein Schönheitsfehler stellt die Tatsache dar, dass der angestrebte Wert für die vorgesehenen Mittel für die jährliche Instandhaltung und Instandsetzungsarbeiten bei Weitem nicht erreicht werden kann, wie wir schon bei der Eintretensdebatte gehört haben. Man ist von 1,6% ausgegangen, liegt nun aber bei 1,4%. Dieser Wert wird also unterschritten. Man muss allerdings festhalten, dass die grossen Brocken wie beispielsweise die Kantonsschule Olten oder das BBZ saniert werden und in diesem Sinne zurzeit keinen hohen Unterhaltsbedarf haben, da sie im Rahmen der Investitionsrechnung gesamterneuert werden.

Die vorliegende Mehrjahresplanung gab bis auf die beantragten Kleinkredite für die Photovoltaik auf kantonseigenen Gebäuden von 0,9 Millionen Franken wenig zu reden. Dem Argument in der Kommission, dass diese Anlagen zu teuren Strom produzieren und unsere Wasserkraft konkurrenzieren würden, wurde entgegengehalten, dass wir eine langfristige Energiestrategie verfolgen und niemand die wahren Kosten vom derzeit produzierten Strom kenne. Das Hochbauamt hat darauf hingewiesen, dass damit der vom Rat im Jahr 2011 überwiesene Auftrag umgesetzt wird. Letztlich hat die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission der vorliegenden Mehrjahresplanung mit 12:0 Stimmen bei keiner Enthaltung zugestimmt.

Albert Studer (SVP), Präsident. Wir fragen die antragsstellende Fraktion, ob sie zu ihrem Änderungsantrag Stellung nehmen will.

Walter Gurtner (SVP). «In einer windstillen Winternacht macht es auch keinen Sinn, wenn man zur Kompensation von fehlendem Windstrom dafür doppelt so viele Photovoltaikanlagen installiert». Bei dieser alltäglichen Wintersituation spielt es dann auch keine Rolle, wie hoch der Kilowattstrompreis ist. Wenn man aber mit Steuergeldern auf kantonseigenen Bauten Photovoltaikanlagen baut und der Strompreis gemäss der Erzeugungskostenberechnung des kantonalen Hochbauamts auf sagenhafte 21 Rappen pro Kilowattstunde zu stehen kommt, staune ich, vor allem, wenn man hier noch von Energieeffizienz spricht. Der aktuelle, CO₂-freie Strompreis aus dem KKW Gösgen-Däniken wird für 4,25 Rappen pro Kilowattstunde verkauft. Er ist also fünf Mal billiger als der kantonseigene Photovoltaikstrom. Deswegen macht es auch keinen Sinn, das Projekt der Photovoltaikanlagen auf kantonseigenen Bauten weiterzuführen und damit weitere 900'000 Steuerfranken zu verlocken. Diese Tatsache hat die SVP-Fraktion dazu bewogen, den Kürzungsantrag zu stellen in der Hoffnung, dass wenigstens alle bürgerlichen Kantonsräte und Kantonsrätinnen mit Steuergeldern haushälterisch und energieeffizient umgehen und so mithelfen, den berechtigten Kürzungsantrag zu unterstützen.

Hardy Jäggi (SP). Walter Gurtner spricht von günstigem Atomstrom. Würden alle Kosten, die mit der Entsorgung zusammenhängen – sei es der Rückbau eines AKW oder die Lagerung der Abfälle – aufgerechnet, würde der Preis ganz anders aussehen. Das weiss auch Walter Gurtner. Der Kommissionssprecher hat bereits gesagt, dass die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission einstimmig, ohne Enthaltung, den 900'000 Franken für sechs Photovoltaikanlagen zugestimmt hat. Auch die drei Vertreter der SVP-Fraktion haben in der Kommission Ja gesagt. Trotzdem liegt nun ein Kürzungsantrag vor. Ich hoffe sehr, dass ausser den Atomturbos aus der SVP-Fraktion allen anderen im Saal bewusst ist, dass wir die erneuerbaren Energien fördern müssen und dass der Kanton hier mit gutem Beispiel vorangehen muss. Das hat er bereits gemacht. Sechs Anlagen sind realisiert und nun ist es nur konsequent, wenn wir die nächste Tranche für weitere sechs Anlagen sprechen. Die SP-Fraktion stimmt dem Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission zu.

Markus Grütter (FDP). Die FDP. Die Liberalen-Fraktion stimmt dem Beschlussesentwurf des Regierungsrats grundsätzlich zu. Aber auch wir haben über die Photovoltaikanlagen diskutiert. Der Regierungsrat beruft sich zu Recht auf das Energielabel, das besagt, dass der Einsatz von erneuerbaren Energien gefördert werden soll, so weit diese technisch und wirtschaftlich vertretbar sind. Der Regierungsrat macht also nichts anderes als das, was von ihm gefordert wurde. Die Diskussion dreht sich hier aber darum, ob

Photovoltaikanlagen, die in einer Zeit, zu der wir über Mittag eine Stromschwemme haben und der Marktpreis etwa 3 Rappen beträgt, sich sogar zwischen 0 und 3 Rappen bewegt, Strom für etwa 21 Rappen produzieren, wirtschaftlich vertretbar seien. Die FDP. Die Liberalen-Fraktion ist grossmehrheitlich der Meinung, dass dem so sei. Eine Minderheit ist der Ansicht, dass dies nicht vertretbar sei und wird den Antrag der SVP-Fraktion unterstützen. Wie bereits gesagt, sind wir aber mit dem Beschlussesentwurf grundsätzlich einverstanden.

Roland Fürst (Vorsteher des Bau- und Justizdepartements). Ich bin froh, dass nun keine Energiedebatte geführt wurde. Die 900'000 Franken, die 2. Etappe dieses Kredits, gehen auf einen überwiesenen Auftrag der SP-Fraktion zurück. Mir scheint klar, dass diejenigen, die damals gegen den Auftrag waren, auch heute wieder dagegen sind. Mir scheint aber ebenso klar, dass die Verwaltung den überwiesenen Auftrag von Fabian Müller umsetzen muss. Deswegen ist das so in der Mehrjahresplanung beantragt.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer 1.

Angenommen

Ziffer 2

Antrag der Fraktion SVP

Ziffer 2 soll lauten:

2. Für die Kleinprojekte ab 2017 wird in der Investitionsrechnung als Bruttovorgabe ein Verpflichtungskredit von 1'400'000 Franken beschlossen.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 5]

Zustimmung zum Antrag der SVP-Fraktion

22 Stimmen

Zustimmung zum Beschlussesentwurf

66 Stimmen

Enthaltungen

0 Stimmen

Ziffern 3. und 4.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 6]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

72 Stimmen

Dagegen

15 Stimmen

Enthaltungen

0 Stimmen

SGB 0160/2016

Globalbudget «Führungsunterstützung Bau- und Justizdepartement und amtliche Geoinformation» für die Jahre 2017 bis 2019

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 6. September 2016:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G) nach Kenntnisaufnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 6. September 2016 (RRB Nr. 2016/1558), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Führungsunterstützung Bau- und Justizdepartement und amtliche Geoinformation» werden für die Jahre 2017 bis 2019 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
 - 1.1 Produktgruppe 1: Führungsunterstützung Bau- und Justizdepartement
 - 1.1.1 Korrekte Beschwerdeentscheide innerhalb der gesetzten Fristen
 - 1.1.2 Erfolgreiche Gesetzgebungsprojekte.
 - 1.2 Produktgruppe 2: Amtliche Geoinformation
 - 1.2.1 Kantonale Geodateninfrastruktur (KGDI/SO!GIS) betreiben und weiterentwickeln
 - 1.2.2 Amtliche Vermessung des Kantons leiten, überwachen und verifizieren.
 - 1.2.3 Kunden beraten und Daten liefern.
 2. Für das Globalbudget «Führungsunterstützung Bau- und Justizdepartement und amtliche Geoinformation» (Erfolgsrechnung) wird als Saldovorgabe für die Jahre 2017 bis 2019 ein Verpflichtungskredit von 13'920'000 Franken beschlossen.
 3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Führungsunterstützung Bau- und Justizdepartement und amtliche Geoinformation» (Erfolgsrechnung) wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (GAV) angepasst.
 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission und der Finanzkommission vom 25. Oktober 2016 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Brigit Wyss (Grüne), Sprecherin der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Ich möchte im Namen der Kommission lediglich anfügen, dass das Globalbudget «Führungsunterstützung Bau- und Justizdepartement und amtliche Geoinformation» mit 12:0 Stimmen angenommen wurde. Die Zusammenführung der ehemaligen, mit eigenem Globalbudget geführten Produktgruppe «amtliche Geoinformation» hat sich bewährt und soll so weitergeführt werden.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1., 2., 3. und 4.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 7]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	90 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

SGB 0161/2016

Globalbudget «Raumplanung» für die Jahre 2017 bis 2019

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 6. September 2016:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G) nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 6. September 2016 (RRB Nr. 2016/1559), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Raumplanung» für die Jahre 2017 bis 2019 sind folgende Produktgruppenziele festgelegt:
 - 1.1 Produktgruppe 1: Planung
 - 1.1.1 Eine aktuelle kantonale Richtplanung gewährleisten
 - 1.1.2 Eine aktuelle Agglomerationsplanung gewährleisten
 - 1.1.3 Recht- und zweckmässige Nutzungspläne gewährleisten
 - 1.1.4 Vollzug Bundesgesetz über die Fuss- und Wanderwege sicherstellen
 - 1.1.5 Umsetzung des regierungsrätlichen Auftrages «Agenda 21 SO» sicherstellen.
 - 1.2 Produktgruppe 2: Natur und Landschaft
 - 1.2.1 Lebensräume für einheimische Tiere und Pflanzen erhalten und aufwerten
 - 1.2.2 Zielkonforme Schutzgebiete schaffen, erweitern und pflegen.
 - 1.3 Produktgruppe 3: Baugesuche/Grossprojekte
 - 1.3.1 Baugesuche zielgerichtet und schnell abwickeln und Entscheide klar und verständlich abfassen.
 2. Für das Globalbudget «Raumplanung» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2017 bis 2019 ein Verpflichtungskredit von 9'258'000 Franken beschlossen.
 3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Raumplanung» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (GAV) angepasst.
 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission und der Finanzkommission vom 25. Oktober 2016 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Heiner Studer (FDP), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Das neue Globalbudget «Raumplanung» unterscheidet sich vor allem im Bereich der Produktgruppe «Planung» vom alten. Es geht um die Umsetzung des revidierten Raumplanungsgesetzes. Das Amt für Raumplanung wird sich vermehrt gegen eine Zersiedelung einsetzen und die Entwicklung nach innen fördern müssen. Der kantonale Richtplan wurde erarbeitet und wird in nächster Zeit, je nach dem wie viele Beschwerden noch eingehen, an den Bund weitergeleitet. Das Amt für Raumplanung erwartet nicht gerade einen Ansturm der Ortsplanungsrevisionen der Gemeinden, aber sicherlich eine Zunahme der Ortsplanungsrevisionen. Diese müssen bewältigt werden. Hier wird die begleitende Unterstützung des Amtes für Raumplanung erwartet. Die Produktgruppen sind im neuen Globalbudget die gleichen wie im Globalbudget 2014-2016, nämlich Planung, Natur und Landschaft und Baugesuche. Der beantragte Verpflichtungskredit beträgt 9,2 Millionen Franken. Gegenüber dem vorherigen Globalbudget liegt er um 0,1 Millionen Franken höher. Begründet ist der Anstieg mit automatischen Lohnanpassungen und vor allem auch mit der Wiederbesetzung einer Stelle, die bis jetzt über den Sozialkredit getragen wurde. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat das Globalbudget mit 12:0 Stimmen gutgeheissen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1., 2., 3. und 4.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 8]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs
Dagegen
Enthaltungen

90 Stimmen
0 Stimmen
0 Stimmen

SGB 0166/2016

Globalbudget «Administrative und technische Verkehrssicherheit» für die Jahre 2017 bis 2019

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 6. September 2016:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G) nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 6. September 2016 (RRB Nr. 2016/1564), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Administrative und technische Verkehrssicherheit» werden für die Jahre 2017 bis 2019 folgende Produktgruppenziele festgelegt:
 - 1.1 Produktgruppe 1: Prüfungen und Kontrollen
 - 1.1.1 Betriebssichere Fahrzeuge gewährleistet
 - 1.1.2 Gut ausgebildete Fahrzeug- und Fahrzeugprüfer gewährleistet
 - 1.2 Produktgruppe 2: Zulassungen und Ausweise
 - 1.2.1 Hohe Verkehrssicherheit bei den über 70-Jährigen
 - 1.2.2 Administrativmassnahmen vollzogen
 - 1.3 Produktgruppe 3: Übrige Dienstleistungen
 - 1.3.1 Betriebssichere Schiffe gewährleistet
 - 1.3.2 Geringe Debitorenverluste infolge Uneinbringlichkeit.
2. Für das Globalbudget «Administrative und technische Verkehrssicherheit» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2017 bis 2019 ein Verpflichtungskredit (Ertragsüberschuss) von – 6'170'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Administrative und technische Verkehrssicherheit» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (GAV) angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Änderungsantrag der Justizkommission und der Finanzkommission vom 25. Oktober 2016 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Ziffer 2 soll lauten:

Für das Globalbudget «Administrative und technische Verkehrssicherheit» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2017 bis 2019 ein Verpflichtungskredit (Ertragsüberschuss) von -6'600'000 Franken beschlossen.

c) Zustimmung des Regierungsrats vom 15. November 2016 zum Änderungsantrag der Justizkommission und der Finanzkommission

Eintretensfrage

Urs Huber (SP), I. Vizepräsident, Sprecher der Justizkommission. Das Globalbudget «Administrative und technische Verkehrssicherheit» ist ein Bereich, der nicht viel Spielraum lässt. Die Motorfahrzeugkontrolle (MFK) ist weitgehend fremdbestimmt. Die Normen für die Kontrollen sind vorgegeben, die Kadenz ist vorgegeben, der Automarkt und der Bestand ist, wie er ist und kann von der MFK nicht gesteuert werden. Genau so ist es bei den Administrativmassnahmen, die lediglich vollzogen werden. Vieles beruht auf Bundesrecht. Neu hinzu kommen weitere Verschärfungen von Via sicura, die bei der MFK einen Mehraufwand auslösen. Wie gesagt ist bei diesem Globalbudget alles gegeben und Sie haben die Vorlage sicher gut gelesen. Trotzdem war die Beratung nicht so einfach. Das lag unter anderem an der Darstellung und Abgrenzung, die durch interne und externe Vorgaben erfolgt sind. Man will damit mehr Transparenz erreichen. Teilweise konnte man aber feststellen, dass mehr Vorgaben zu mehr Transparenz zumindest im Übergang zu Intransparenz führen können. Wir hoffen, dass dies nur im Übergang so ist. Obwohl alles relativ einfach ist, gab es grössere Diskussionen. Nun liegt ein gemeinsamer Antrag der Justizkommission und der Finanzkommission vor, der zu einer Budgetverbesserung geführt hat. Man hat festgestellt, dass einerseits bereits vorhandene Experten nicht vollständig eingerechnet

net waren und dass man andererseits in Laufen dabei ist, eine neue Prüfstelle einzurichten, diese aber nicht wie geplant kommen wird. Hier ist noch immer so budgetiert, als ob es bereits nächstes Jahr neue Mitarbeitende braucht. Zusammen ergibt das ein Verbesserungspotential von 430'000 Franken. Das ist in diesem Fall keine Kürzung, sondern ein Ansteigen des Ertragsüberschusses. Aus unserer Sicht gibt es bei der mündlichen Erklärung der Amtsleitung Verbesserungspotenzial. Erläuterungen aufgrund von Nachfragen sollten nicht dazu führen, dass die Verwirrung grösser wird. Die Justizkommission und die Finanzkommission beantragen die Zustimmung zum Globalbudget.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1., 2., 3. und 4.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 9]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs (Fassung Justizkommission/ Finanzkommission)	91 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 6. September 2016 (RRB Nr. 2016/1564), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Administrative und technische Verkehrssicherheit» werden für die Jahre 2017 bis 2019 folgende Produktgruppenziele festgelegt:
 - 1.1. Produktgruppe 1: Prüfungen und Kontrollen
 - 1.1.1. Betriebssichere Fahrzeuge gewährleistet
 - 1.1.2. Gut ausgebildete Fahrzeug- und Fahrzeugprüfer gewährleistet.
 - 1.2. Produktgruppe 2: Zulassungen und Ausweise
 - 1.2.1. Hohe Verkehrssicherheit bei den über 70-Jährigen
 - 1.2.2. Administrativmassnahmen vollzogen.
 - 1.3. Produktgruppe 3: Übrige Dienstleistungen
 - 1.3.1. Betriebssichere Schiffe gewährleistet
 - 1.3.2. Geringe Debitorenverluste infolge Uneinbringlichkeit.
2. Für das Globalbudget «Administrative und technische Verkehrssicherheit» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2017 bis 2019 ein Verpflichtungskredit (Ertragsüberschuss) von 6'600'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Administrative und technische Verkehrssicherheit» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (GAV) angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

SGB 0162/2016

Globalbudget «Umwelt» für die Jahre 2017 bis 2019

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 6. September 2016:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G) nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 6. September 2016 (RRB Nr. 2016/1564), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Umwelt» (Erfolgsrechnung) werden für die Jahre 2017 bis 2019 folgende Produktgruppen und Produktgruppenziele festgelegt:
 - 1.1. Produktgruppe 1: Koordination
 - 1.1.1. Halten der Durchlaufzeiten für Stellungnahmen und Bewilligungen, auch bei zunehmender Anzahl der Geschäfte.
 - 1.1.2. Ab dem Jahr 2018 stehen die Umweltdaten aktuell, systematisch und zielgruppenspezifisch im Internet und – soweit noch nötig – in Papierform zur Verfügung.
 - 1.2. Produktgruppe 2: Boden
 - 1.2.1. Sicherstellen, dass die Trinkwasserqualität nicht durch belastete Standorte (Ablagerungsstandorte, Betriebsstandorte oder Unfallstandorte) beeinträchtigt wird.
 - 1.2.2. Sanierung von ca. 15 Schiessanlagen einer Pilotregion unter der Federführung des Kantons.
 - 1.2.3. Prüfen und Bewilligen von Erdwärmesonden (Wärmenutzung aus dem Untergrund).
 - 1.2.4. Bodenverbesserung von ungenügend rekultivierten Böden.
 - 1.2.5. Sanierung der Böden in der Sanierungswertzone (SWZ) Dornach gemäss Sanierungsprojekt.
 - 1.3. Produktgruppe 3: Wasser
 - 1.3.1. Hochwasserschutz und Revitalisierung Aare und Emme. Das Niederamt und das Wasseramt sind vor Hochwassergefahren der Aare bzw. der Emme geschützt und die Flüsse ökologisch aufgewertet.
 - 1.3.2. Lokale Verbesserung des Hochwasserschutzes. Die lokalen Hochwasser-Hotspots mit hohen Risiken für Menschen und Sachwerten sind identifiziert. Für die fünf grössten Risiken sind Massnahmen zur Risikoreduktion angeordnet.
 - 1.3.3. Die ökologische Situation der Fliessgewässer wird gezielt verbessert.
 - 1.3.4. Der bestehende und mehrheitlich gute Zustand der Wasserqualität in den Oberflächengewässern und im Grundwasser soll gehalten werden oder sich verbessern.
 - 1.3.5. Reduktion der Nitratgehalte im Grundwasser im Gäu.
 - 1.4. Produktgruppe 4: Luft/Lärm
 - 1.4.1. Der bestehende und mehrheitlich gute Zustand der Luftqualität soll gehalten werden oder sich verbessern. Die Anzahl Überschreitungen der gesetzlichen Anforderungen soll weiter abnehmen.
 - 1.4.2. Ermitteln der fossilen CO₂-Emissionen aus dem Gebäudepark im Kanton Solothurn.
 - 1.4.3. Ab dem Jahr 2018 soll ein neues Feuerungskontrollmodell eingeführt werden.
 - 1.4.4. Massnahmen zur Verminderung von Hörschäden durch laute Musik bei jungen Menschen.
 - 1.4.5. Aufbau eines Lärm-Monitorings mit drei Messstationen.
 - 1.5. Produktgruppe 5: Stoffe
 - 1.5.1. Der Vollzug des Chemikalienrechts und der Störfallverordnung erfolgt risikobasiert und nach den im Prozessmanagement des Amtes definierten Prozessabläufen.
 - 1.5.2. Umsetzung der Abfallplanung 2017 des Kantons.
 - 1.5.3. Umsetzung der Baustoffrecycling-Strategie des Kantons.
2. Für das Globalbudget «Umwelt» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2017 bis 2019 ein Verpflichtungskredit von 31'159'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Umwelt» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (GAV) angepasst.

4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission und der Finanzkommission vom 26. Oktober 2016 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Markus Knellwolf (glp), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Die Zielsetzung des Amts für Umwelt ist auch in der neuen Globalbudgetperiode die gleiche wie bis anhin, nämlich der nachhaltige Schutz der natürlichen Lebensgrundlage und die Verhinderung von negativen Umwelteinflüssen auf Mensch, Tier und Pflanzen. Es geht ebenfalls darum, dass man die Gefahrenpotentiale vermindern kann. Man denke hier an die Hochwasserschutzprojekte oder auch an die Altlasten, die nicht zum Selbstzweck saniert werden, sondern um beispielsweise die Verseuchung des Grundwassers verhindern zu können. Die Handlungsgrundlage des Amts für Umwelt ist vor allem die Bundesgesetzgebung in den Bereichen Umweltschutz, Gewässerschutz, Wasserbau und Chemikalienrecht und natürlich auch die kantonale Umweltschutzgesetzgebung. Das ist vor allem das Gesetz über Boden, Wasser und Abfall (GWBA). Das Massen- und Tagesgeschäft, d.h. der Vollzug der gesetzlichen Aufgaben, bleibt in der neuen Globalbudgetperiode im Wesentlichen unverändert. Neu hinzukommen naturgemäss neue Projekte. Für uns ist die angedachte Revision des GWBA von Interesse, aber auch die Revision des Gesetzes der Nutzung des tiefen Untergrunds und der Bodenschätze. Dazu gab es bereits eine Vernehmlassung und das Geschäft wird dem Rat früher oder später zur Behandlung vorgelegt. Bei der Revision des GWBA geht es auch darum, dass man die Spezialfinanzierungen bereinigen will, so dass man gewisse Erträge aus der Wasserwirtschaft beispielsweise auch zur Sanierung der Altlasten einsetzen könnte. So könnte man die Spezialfinanzierungen umfassender brauchen und man hätte mehr Spielraum, um all die Aufgaben, die im Umweltbereich vorgenommen werden müssen, zu finanzieren. Von den Zahlen her gesehen wird fortgeschrieben, was in den vergangenen Globalbudgetperioden gebraucht wurde. Es wird ein Verpflichtungskredit von 31,2 Millionen Franken beantragt. In der alten Periode wurden 33 Millionen Franken genehmigt, gebraucht wurden 31,2 Millionen Franken. Mit diesem Betrag wird nun weitergeplant. So gesehen werden die ergriffenen Massnahmen des Massnahmenplans, unter anderem auch die Kürzung des Stellenetats, so weitergeschrieben und zeigen ihre Wirkung. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission empfiehlt Ihnen mit 12:0 Stimmen, dem Globalbudget zuzustimmen.

Heiner Studer (FDP). Das Amt für Umwelt legt uns ein Globalbudget vor, das um 1,8 Millionen Franken tiefer ist als dasjenige der Globalbudgetperiode 2014-2016. Die FDP. Die Liberalen-Fraktion begrüsst die Reduktion des Verpflichtungskredits. Es zeigt, dass im Budget noch Reserven vorhanden waren und Optimierungen von Abläufen möglich sind. Gerade jetzt, wo grosse Sparanstrengungen unternommen werden, sind solche Spielräume konsequent auszuloten und die Luft rauszulassen. So wird auch sichergestellt, dass bei Sparvorgaben effektiv gespart wird und uns nicht lediglich vorhandene, versteckte Reserven als Sparleistung verkauft werden.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1., 2., 3. und 4.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 10]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	92 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

SGB 0151/2016

Globalbudget «Führungsunterstützung Departement für Bildung und Kultur» für die Jahre 2017 bis 2019

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 6. September 2016:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe B und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 6. September 2016 (RRB Nr. 2016/1544), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Führungsunterstützung Departement für Bildung und Kultur» werden für die Jahre 2017 bis 2019 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
 - 1.1. Produktgruppe 1: Führungsunterstützung und Dienstleistungen
 - 1.1.1. Unterstützung und Beratung der Departementsleitung in sämtlichen Departementsgeschäften, inklusive erziehungswissenschaftlicher Support und aktive Teilnahme an interkantonaler Bildungspolitik
 - 1.1.2. Rechtmässigkeit der Verwaltung gewährleisten
 - 1.1.3. Information der Öffentlichkeit, der Schulleitungen und der Behörden
 - 1.2. Produktgruppe 2: Chancengerechtigkeit
 - 1.2.1. Chancengerechtigkeit sicherstellen (Stipendien/Darlehen)
 - 1.3. Produktgruppe 3: Kirchenwesen
 - 1.3.1. Scharnierstelle zwischen Staat und Kirche bilden
 2. Für das Globalbudget «Führungsunterstützung Departement für Bildung und Kultur» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2017 bis 2019 ein Verpflichtungskredit von 31'247'438 Franken beschlossen.
 3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Führungsunterstützung Departement für Bildung und Kultur» (Erfolgsrechnung) wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission und der Finanzkommission vom 25. Oktober 2016 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Karin Büttler (FDP), Sprecherin der Bildungs- und Kulturkommission. Die Bildungs- und Kulturkommission hat das Globalbudget «Führungsunterstützung Departement für Bildung und Kultur» für die Jahre 2017 bis 2019 am 28. September 2016 behandelt. Die Produktgruppen wurden gegenüber dem letzten Globalbudget nicht verändert. Auch die Indikatoren sind alle gleich geblieben. Nur in der Produktgruppe 1 wurde der Indikator 112 «Erarbeitungsprojekte zum Lehrplan 21» entfernt, da das Ziel des Departementstabs erfüllt ist. Ab 2017 wird ein neuer Indikator 112 «Projekt Rosengarten» eingeführt. In der Umsetzung des Massnahmenplans 2013 will man die Effizienz in der Verwaltung erhöhen und Mietzinsen einsparen. Die heute acht verschiedenen Standorte werden zu einem Hauptsitz im Rosengarten zusammengeführt. Dem Departement für Bildung und Kultur (DBK) geht es dabei nur um den Projektverlauf. Es ist geplant, dass die Umsetzungsarbeiten im Jahr 2018 abgeschlossen sind und dass der Umzug von allen Standorten im 4. Quartal 2019 stattfindet. Den Bewilligungs- und Verpflichtungskredit zur Sanierung und Umnutzung der Liegenschaft Rosengarten haben wir in der letzten Session mit 93:0 Stimmen bewilligt. Der Verpflichtungskredit 2017-2019 vom DBK ist gegenüber dem Verpflichtungskredit 2014-2016 um 244'000 Franken tiefer. Wir danken dem DBK für seine Transparenz und die gute Zusammenarbeit. Die Bildungs- und Kulturkommission hat das Globalbudget einstimmig angenommen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1., 2., 3. und 4.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 11]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	92 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

SGB 0150/2016

Globalbudget «Mittelschulbildung» für die Jahre 2017 bis 2019

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 6. September 2016:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe B und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 6. September 2016 (RRB Nr. 2016/1543), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Mittelschulbildung» werden für die Jahre 2017 bis 2019 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
 - 1.1. Produktgruppe 1: Gymnasien
 - 1.1.1. Fundierte, qualitativ hochstehende Allgemeinbildung zur Vorbereitung auf das Universitätsstudium nach den Vorgaben der EDK und des Bundes
 - 1.1.2. Kostengünstige Ausbildung
 - 1.2. Produktgruppe 2: Sekundarschule P
 - 1.2.1. Grundlegende, qualitativ hochstehende Allgemeinbildung als Vorbereitung auf die gymnasialen Maturitätslehrgänge
 - 1.2.2. Kostengünstige Ausbildung
 - 1.3. Produktgruppe 3: Fachmittelschulen
 - 1.3.1. Bedarfsgerechte, qualitativ hochstehende Vorbereitung auf anspruchsvolle Berufsausbildungen an Fachhochschulen und Höheren Fachschulen nach den Vorgaben der EDK
 - 1.3.2. Kostengünstige Ausbildung
 - 1.4. Produktgruppe 4: Dienstleistungen Kantonsschulen
 - 1.4.1. Führung von Vorkursen Pädagogik
 - 1.4.2. Führen der Passerelle «Berufsmaturität – universitäre Hochschulen»
 2. Für das Globalbudget «Mittelschulbildung» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2017 bis 2019 ein Verpflichtungskredit von 122'737'000 Franken beschlossen.
 3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Mittelschulbildung» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (GAV)3 angepasst.
 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Änderungsantrag der Bildungs- und Kulturkommission und der Finanzkommission vom 25. Oktober 2016 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats:

Ziffer 1.2 soll lauten:

1.2. Produktgruppe 2: Sekundarschulen P

- c) Zustimmung des Regierungsrats vom 15. November 2016 zum Änderungsantrag der Bildungs- und Kulturkommission und der Finanzkommission.

Eintretensfrage

Mathias Stricker (SP), Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission. Das Globalbudget «Mittelschulbildung» für die Jahre 2017 bis 2019 wurde in der Bildungs- und Kulturkommission am 28. September 2016 besprochen. Dabei handelt es um die Fortschreibung des jetzigen Globalbudgets. Die Indikatoren und die Produktgruppenziele bleiben unverändert. Der Verpflichtungskredit beläuft sich auf 122'737'000 Franken. Im Vergleich zum genehmigten Verpflichtungskredit 2014-2016 ist der vorliegende Kredit um 2,2 Millionen Franken tiefer, im Vergleich zum voraussichtlichen Ergebnis 2014-2016 um 2,5 Millionen Franken höher. Die Begründungen für die Abweichungen liegen beim Personal- und Sachaufwand sowie bei den Erträgen. Wesentliche Gründe für die Kostensteigerung im neuen Globalbudget im Vergleich zum voraussichtlichen Ergebnis sind die Übertritte bzw. die Aufnahmen nach neuem, verändertem Aufnahmeverfahren mit der Möglichkeit des prüfungsfreien Übertritts in die Fachmittelschule (FMS), die hohen Anmeldezahlen zum Vorkurs «Pädagogik für Berufsleute» oder die hohen Anmeldezahlen und das steigende Interesse für den Vorbereitungskurs «Passerelle Berufsmaturität – universitäre Hochschulen», was grundsätzlich erfreulich ist. Hinzu kommen Mindereinnahmen bei den ausserkantonalen Schulgeldern aufgrund von rückläufigen Schülerzahlen. Auf Antrag der Bildungs- und Kulturkommission soll der Titel der Produktgruppe 2 von Sekundarschule P auf Sekundarschulen P geändert werden. Vom Verständnis her ist das zwar eine redaktionelle Änderung. Sie bedeutet aber eine wichtige Präzisierung für die Kantonsschulen Solothurn und Olten. Der Regierungsrat hat diesem Antrag zugestimmt. Im Voranschlag 2017 ist dies auch bereits richtig geschrieben.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat zwei weitere Anregungen eingebracht. Erstens soll bei der Produktgruppe 3 «Fachmittelschulen» der Sollwert der durchschnittlichen Klassengrössen beim Indikator 321 an den IST-Wert der vergangenen Jahre angepasst werden, d.h. von 20 auf 22. Bei diesen Sollzahlen handelt es sich um politische Werte gemäss langjähriger Praxis. Der Auftrag der Klassenoptimierung wird, losgelöst vom Sollwert, sehr ernst genommen. Die Bildungs- und Kulturkommission wünscht mehrheitlich, dass die Sollzahlen an die Erfahrungswerte im IST angeglichen werden. Diese Anpassung hat keine Auswirkung auf die Finanzen. Zweitens soll bei der Produktgruppe 3 «Fachmittelschulen» unter den statistischen Messgrössen zusätzlich der Wert «Anzahl Abschlüsse Fachmaturitäten» neu ausgewiesen werden, damit die Entwicklung beobachtet werden kann. Das Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen will diese beiden Anregungen so aufnehmen. In der Diskussion in der Bildungs- und Kulturkommission wurde in erster Linie auf die Kostensteigerung bei der Fachmittelschule hingewiesen. Eine Kostensenkung in der Grössenordnung von 2,5 Millionen Franken hätte aber eine Einschränkung des Angebots um rund ein Drittel zur Folge. Deshalb wurde angeregt, den prüfungsfreien Übertritt aus der Sekundarschule mit einem Notenschnitt von 4,7 in der Arbeitsgruppe «Justierung» kritisch zu überprüfen. Andererseits wurde erwähnt, dass die FMS dazu dient, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Die Bildungs- und Kulturkommission hat das Globalbudget ohne Gegenstimme bei drei Enthaltungen genehmigt.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1., 2., 3. und 4.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 12]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs (Fassung Bildungs- und Kulturkommission und Finanzkommission)

92 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

Enthaltungen

0 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe B und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 6. September 2016 (RRB Nr. 2016/1543), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Mittelschulbildung» werden für die Jahre 2017 bis 2019 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
 - 1.1. Produktgruppe 1: Gymnasien
 - 1.1.1. Fundierte, qualitativ hochstehende Allgemeinbildung zur Vorbereitung auf das Universitätsstudium nach den Vorgaben der EDK und des Bundes
 - 1.1.2. Kostengünstige Ausbildung
 - 1.2. Produktgruppe 2: Sekundarschulen P
 - 1.2.1. Grundlegende, qualitativ hochstehende Allgemeinbildung als Vorbereitung auf die gymnasialen Maturitätslehrgänge
 - 1.2.2. Kostengünstige Ausbildung
 - 1.3. Produktgruppe 3: Fachmittelschulen
 - 1.3.1. Bedarfsgerechte, qualitativ hochstehende Vorbereitung auf anspruchsvolle Berufsausbildungen an Fachhochschulen und Höheren Fachschulen nach den Vorgaben der EDK
 - 1.3.2. Kostengünstige Ausbildung
 - 1.4. Produktgruppe 4: Dienstleistungen Kantonsschulen
 - 1.4.1. Führung von Vorkursen Pädagogik
 - 1.4.2. Führen der Passerelle «Berufsmaturität – universitäre Hochschulen»
2. Für das Globalbudget «Mittelschulbildung» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2017 bis 2019 ein Verpflichtungskredit von 122'737'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Mittelschulbildung» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (GAV) angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

SGB 0159/2016

Globalbudget «Führungsunterstützung Finanzdepartement und Amtschreibereiaufsicht» für die Jahre 2017 bis 2019

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 6. September 2016:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Bst. B und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 6. September 2016 (RRB Nr. 2016/1555), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Führungsunterstützung Finanzdepartement und Amtschreibereiaufsicht» werden für die Jahre 2017 bis 2019 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
 - 1.1 Produktgruppe 1: Führungsunterstützung Finanzdepartement
 - 1.1.1 Bedarfsgerechte Führungsunterstützung sicherstellen.
 - 1.1.2 Fristgerechte Bearbeitung der Erlassgesuche.
 - 1.2 Produktgruppe 2: Amtschreibereiaufsicht
 - 1.2.1 Gesetzeskonforme und einheitliche Rechtsanwendung durch die Amtschreibereien ist gewährleistet.
2. Für das Globalbudget «Führungsunterstützung Finanzdepartement und Amtschreibereiaufsicht» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2017 bis 2019 ein Verpflichtungskredit von 5'193'000.– Franken beschlossen.

3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Führungsunterstützung Finanzdepartement und Amtschreibereiaufsicht» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 25. Oktober 2016 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Rudolf Hafner (glp), Sprecher der Finanzkommission. Das Globalbudget war nicht bestritten. Erwähnenswert ist höchstens der Umstand, dass in diesem Globalbudget das Sekretariat des Finanzdepartements sowie die Amtschreibereiaufsicht enthalten sind. Dabei handelt es sich um zwei kleine Ämter und sie wurden pragmatisch in diesem Globalbudget zusammengefasst. Die Finanzkommission beantragt einstimmig, dem Globalbudget zuzustimmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1., 2., 3. und 4.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 13]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	88 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

SGB 0158/2016

Mehrjahresplanung ab 2017 «Informatikprogramm»; Rechenschaftsbericht über die Projekte und Verpflichtungskredit für Kleinprojekte ab 2017 (Investitionsrechnung)

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 6. September 2016:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Bst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 6. September 2016 (RRB Nr. 2016/1554), beschliesst:

1. Der Rechenschaftsbericht über die Projekte und die Mehrjahresplanung ab 2017 «Informatikprogramm» in der Investitionsrechnung werden zur Kenntnis genommen.
 2. Für die Kleinprojekte ab 2017 wird in der Investitionsrechnung als Bruttovorgabe ein Verpflichtungskredit von 4,295 Mio. Franken beschlossen.
 3. Der Verpflichtungskredit nach Ziffer 2 wird um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten auf Basis des Zürcher Baukostenindex mit Stand vom 1. April 2011 angepasst.
 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 26. Oktober 2016 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Beat Blaser (SVP), Sprecher der Finanzkommission. Ich informiere Sie gerne über die Mehrjahresplanung ab 2017 «Informatikprogramm», über den Rechenschaftsbericht über die Projekte und über den Verpflichtungskredit für Kleinprojekte. Das vorliegende Sachgeschäft gibt über die rollende Vierjahresplanung Auskunft sowie über den Bearbeitungsstand von Grossprojekten und orientiert schwerpunktmässig über Kleinprojekte. Bezüglich der Mehrjahresplanung handelt es sich um eine Kenntnisnahme. Gleichzeitig wird ein Verpflichtungskredit im Umfang von 4,295 Millionen Franken beantragt. Die Finanzkommission hat dieses Geschäft am 26. Oktober 2016 behandelt. Wir haben uns über den Stand der laufenden Grossprojekte informieren lassen. Wir durften zur Kenntnis nehmen, dass alle Projekte, soweit das Amt für Informatik und Organisation (AIO) Auskunft geben konnte, im Rahmen des bewilligten Kredits abgeschlossen werden können. Bezüglich des Projekts «Einführung VOIP» steht in der Botschaft geschrieben, dass bei diesem Projekt eine leichte Kostenüberschreitung zu erwarten ist. Auf Nachfrage wurde uns vom Amtsleiter aber erklärt, dass das AIO heute davon ausgeht, dass man nicht mit einer Kostenüberschreitung rechnen muss. Wie bereits erwähnt, beantragt das AIO mit diesem Geschäft einen Kredit für Kleinprojekte mit Beginn 2017 in der Höhe von 4,295 Millionen Franken. Geplant sind Projekte wie Agrarpolitik 2017, papierlose Sitzungsvorbereitung, Ablösung bau-gis usw., also querebet durch den Garten, so dass jede Interessengemeinschaft in den Genuss dieser Gelder kommt. Die Kleinprojekte gaben in der Finanzkommission keinen Anlass zu Diskussionen. Für Sie ist allenfalls eine Zahl interessant, die Sie zur Kenntnis nehmen können. Die Gesamtinvestitionen mit bewilligten Grossprojekten inkl. Kleinprojekten betragen 59,6 Millionen Franken. Die fast 60 Millionen Franken sind eine Investition in die Zukunft und müssen getätigt werden, damit die Verwaltung im Kanton informatiktechnisch auf dem neuesten Stand bleibt. Die Finanzkommission hat dem Sachgeschäft ohne grosse Diskussion einstimmig zugestimmt und beantragt Ihnen, das Geschäft ebenfalls anzunehmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1., 2., 3. und 4.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 14]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs
Dagegen
Enthaltungen

87 Stimmen
0 Stimmen
0 Stimmen

SGB 0157/2016

Globalbudget «Informationstechnologie» für die Jahre 2017-2019

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 6. September 2016:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Bst. B und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 6. September 2016 (RRB Nr. 2016/1553), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Informationstechnologie» werden für die Jahre 2017 – 2019 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:

- 1.1. Produktgruppe 1: Informatik und Kommunikation (IKDL)
 - 1.1.1. Wirtschaftlichen Betrieb je Arbeitsplatz sicherstellen
 - 1.1.2. Hohe Betriebssicherheit gewährleisten
 - 1.2. Produktgruppe 2: Anwendungs- und Beratungsdienstleistungen (ABDL)
 - 1.2.1. Optimale Unterstützung der Geschäftsprozesse in den Dienststellen
 2. Für das Globalbudget «Informationstechnologie» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2017 – 2019 ein Verpflichtungskredit von 47,0 Mio. Franken beschlossen.
 3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Informationstechnologie» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 23. November 2016 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats:

Ziffer 2 soll neu lauten:

Für das Globalbudget «Informationstechnologie» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2017 bis 2019 ein Verpflichtungskredit von 46,5 Millionen Franken beschlossen.

- c) Zustimmung des Regierungsrats vom 28. November 2016 zum Änderungsantrag der Finanzkommission.

Eintretensfrage

Rudolf Hafner (glp), Sprecher der Finanzkommission. Der Diskussionspunkt war, dass eine Aufgabenverschiebung von der Motorfahrzeugkontrolle zum Amt für Informatik und Organisation stattfindet. Gestützt auf die Diskussion in der Finanzkommission hat das Finanzdepartement die finanzielle Auswirkung dieser Aufgabenverschiebung geprüft und ist zum Schluss gelangt, dass 500'000 Franken für die Jahre 2018 und 2019 in Abzug gebracht werden können. Das heisst, dass sich der Verpflichtungskredit jetzt nicht mehr auf 47 Millionen Franken beläuft, sondern auf 46,5 Millionen Franken. Der Regierungsrat hat dem zugestimmt und die Finanzkommission beantragt Ihnen einstimmig die Zustimmung zum jetzigen Verpflichtungskredit.

Beat Blaser (SVP). Ich erlaube mir, zu diesem Globalbudget eine kleine, konstruktive Kritik anzubringen – der Kommissionssprecher hat es bereits erwähnt. Sie wissen, dass die SVP sehr informatikafin ist. Wir anerkennen, dass die Investition in die Informatik, in die Informationstechnologie, äusserst wertvoll und zukunftsgerichtet ist resp. sein muss. Durch eine strategisch gut ausgerichtete Technologie wird die Verwaltung immer produktiver – der Finanzdirektor hat das heute bereits erwähnt – und die Dienstleistungen werden hoffentlich auch kundenfreundlicher. Aus diesem Grund kann ich bereits vorwegnehmen, dass wir dem Globalbudget einstimmig zustimmen werden. Trotzdem hat das Globalbudget auch unschöne Seiten resp. es hatte unschöne Seiten. Ich möchte hier an das vorhergehende Votum von Urs Huber anschliessen. Es ist erstaunlich, dass ausgerechnet beim AIO, das für die Umsetzung von Kommunikationssystemen verantwortlich ist, Kommunikationsfehler geschehen. Sie wissen, worum es geht, Rudolf Hafner hat es vorhin erklärt. Es geht um die 500'000 Franken, um die das Globalbudget nachträglich gekürzt werden konnte. Hier war die Kommunikation zwischen der Motorfahrzeugkontrolle und dem AIO ungenügend. Die einen gingen davon aus, dass die Stellen weg sind und somit auch nicht mehr im Budget berücksichtigt werden. Die anderen gingen davon aus, dass sie zwar Pensen übernehmen, der Aufwand aber im anderen Budget aufgeführt werden muss. Dank einer Zusatzrunde konnten die Unstimmigkeiten beseitigt und der Lichtschalter umgelegt werden. Es kam Licht ins Dunkel. Es liegt an der Kommunikation und der Abstimmung zwischen den Ämtern. Ich hoffe, dass sich die Ämter für die nächsten Globalbudgets besser absprechen. Das ist kein Einzelfall. Wir kommen auf das Thema Pensenübernahme einige Traktanden später zurück. Ich bin mir sicher, dass es nicht böser Wille ist. Hier machen wir niemandem einen Vorwurf. Aber solche Fehler dürfen in meinen Augen nicht passieren. Ein kleiner, konstruktiver Tipp: Stellen Sie die höheren Personalaufwendungen nicht nur summarisch dar, sondern listen Sie auf, wie sich diese zusammensetzen. So würde man daran denken, beim Gegenpart zu schauen, ob die Veränderungen entsprechend berücksichtigt worden sind. Abschliessend wiederhole ich, dass wir dem Antrag der Finanzkommission einstimmig zustimmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1., 2., 3. und 4

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 15]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs (Fassung Finanzkommission)	87 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Bst. B und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 6. September 2016 (RRB Nr. 2016/1553), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Informationstechnologie» werden für die Jahre 2017-2019 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
 - 1.1. Produktgruppe 1: Informatik und Kommunikation (IKDL)
 - 1.1.1. Wirtschaftlichen Betrieb je Arbeitsplatz sicherstellen
 - 1.1.2. Hohe Betriebssicherheit gewährleisten
 - 1.2. Produktgruppe 2: Anwendungs- und Beratungsdienstleistungen (ABDL)
 - 1.2.1. Optimale Unterstützung der Geschäftsprozesse in den Dienststellen
2. Für das Globalbudget «Informationstechnologie» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2017-2019 ein Verpflichtungskredit von 46,5 Mio. Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Informationstechnologie» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

SGB 0156/2016

Globalbudget «Migration» für die Jahre 2017 bis 2019

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 6. September 2016:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 6. September 2016 (RRB Nr. 2016/1551), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Migration» werden für die Jahre 2017 bis 2019 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
 - 1.1. Produktgruppe 1 Migration und Asyl (Vollzug der Ausländergesetzgebung)
 - 1.1.1. Produktgruppenziel: Das Ausstellen von Ausweisen ist effizient und effektiv
 - 1.1.2. Produktgruppenziel: Der Vollzug von angeordneten Ausreisen ist effizient und effektiv
 - 1.1.3. Produktgruppenziel: Das Ausstellen von Arbeitsbewilligungen ist effizient und effektiv
 - 1.2. Produktgruppe 2: Ausweise für Schweizer- und ausländische Staatsbürger
 - 1.2.1. Produktgruppenziel: Das Verarbeiten der Anträge für Schweizer Ausweise ist effizient und kundenfreundlich

2. Für das Globalbudget «Migration» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2017 bis 2019 ein Verpflichtungskredit von 4'000'000.– Franken beschlossen.
 3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Migration» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Änderungsantrag der Justizkommission und der Finanzkommission vom 26. Oktober 2016 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Ziffer 1.1 soll lauten:

1.1 Produktgruppe 1: Migration und Asyl (Vollzug der Ausländergesetzgebung)

Ziffer 1.1.1 soll lauten:

~~Produktgruppenziel:~~ Das Ausstellen von Ausweisen ist effizient und effektiv

Ziffer 1.1.2 soll lauten:

~~Produktgruppenziel:~~ Der Vollzug von angeordneten Ausreisen ist effizient und effektiv

Ziffer 1.1.3 soll lauten:

~~Produktgruppenziel:~~ Das Ausstellen von Arbeitsbewilligungen ist effizient und effektiv

Ziffer 1.2.1 soll lauten:

~~Produktgruppenziel:~~ Das Verarbeiten der Anträge für Schweizer Ausweise ist effizient und kundenfreundlich

- c) Zustimmung des Regierungsrats vom 7. November 2016 zum Änderungsantrag der Justizkommission und der Finanzkommission.

Eintretensfrage

Beat Wildi (FDP), Sprecher der Justizkommission. Aufgrund des Rückgangs der Asylzahlen sowie dem tieferen Bestelleingang von Ausweisschriften kann der Verpflichtungskredit 2017-2019 um 2 Millionen Franken tiefer angesetzt werden als in der Vorperiode. Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass die Budgetierung für das Migrationsamt herausfordernd ist. Insbesondere sind die Volatilität im Asylbereich sowie das Kundenverhalten im Schweizer Ausweiswesen schwierig abzuschätzen. Der vorliegende Änderungsantrag betrifft lediglich redaktionelle Anpassungen. Die Justizkommission hat dem Änderungsantrag mit 11:0 Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1., 2., 3. und 4.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 16]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs (Fassung Justizkommission und Finanzkommission)	88 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 6. September 2016 (RRB Nr. 2016/1551), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Migration» werden für die Jahre 2017 bis 2019 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
 - 1.1. Produktgruppe 1: Migration und Asyl (Vollzug der Ausländergesetzgebung)
 - 1.1.1. Das Ausstellen von Ausweisen ist effizient und effektiv
 - 1.1.2. Der Vollzug von angeordneten Ausreisen ist effizient und effektiv
 - 1.1.3. Das Ausstellen von Arbeitsbewilligungen ist effizient und effektiv
 - 1.2. Produktgruppe 2: Ausweise für Schweizer- und ausländische Staatsbürger
 - 1.2.1. Das Verarbeiten der Anträge für Ausweise ist effizient und kundenfreundlich
2. Für das Globalbudget «Migration» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2017 bis 2019 ein Verpflichtungskredit von 4'000'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Migration» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

SGB 0155/2016

Globalbudget «Justizvollzug» für die Jahre 2017 bis 2019

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 6. September 2016:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Bst. B und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 6. September 2016 (RRB Nr. 2016/1550), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Justizvollzug» werden für die Jahre 2017 bis 2019 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
 - 1.1. Produktgruppe 1: Justizvollzugsanstalt
 - 1.1.1. Die Sicherheit ist gewährleistet (Gesellschaft, Mitarbeitende und Insassen)
 - 1.1.2. Die Gefangenen erreichen die auf die Integration ausgerichteten Vollzugsziele.
 - 1.1.3. Die vom Konkordat definierten Vollzugsstandards sind erfüllt.
 - 1.2. Produktgruppe 2: Untersuchungsgefängnisse
 - 1.2.1. Die Sicherheit der Gesellschaft ist gewährleistet (Mitarbeitende, Insassen, Dritte)
 - 1.3. Produktgruppe 3: Straf- und Massnahmenvollzug
 - 1.3.1. Die Bevölkerung hat Vertrauen in den Rechtsstaat
 - 1.4. Produktgruppe 4: Bewährungshilfe
 - 1.4.1. Die Integration nach Strafverbüßung wird gefördert
 2. Für das Globalbudget «Justizvollzug» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2017 bis 2019 ein Verpflichtungskredit von 17'158'000.– Franken beschlossen.
 3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Justizvollzug» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Justizkommission und Finanzkommission vom 26. Oktober 2016 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Christian Werner (SVP), Sprecher der Justizkommission. Ich kann das Wichtigste vorwegnehmen: Die Justizkommission hat dem Beschlussesentwurf des Regierungsrats grossmehrheitlich zugestimmt und empfiehlt Ihnen ebenfalls die Zustimmung zum Globalbudget bzw. zum Beschlussesentwurf. Wahrscheinlich haben Sie gesehen, dass der Verpflichtungskredit des neuen Globalbudgets um 1,9 Millionen Franken tiefer ist als derjenige der Vorperiode. Das ist im Grundsatz positiv. In der Kommission wurde aber auch darauf hingewiesen, dass gewisse Mehrkosten auf den Kanton zukommen dürften. Es muss vor allem in drei Bereichen in naher Zukunft mit Mehrkosten gerechnet werden. Das ist einerseits der Bereich des Electronic Monitoring, auf Deutsch der Fussfesseln. Weiter ist wegen der Neueinführung des risikoorientierten Sanktionenvollzugs mit Mehrkosten zu rechnen und drittens auch wegen der geplanten Schaffung des Kompetenzzentrums Justizvollzug in Fribourg. In diesen drei Bereichen ist es so, dass die Mehrkosten zum heutigen Zeitpunkt noch nicht vorhergesagt und berechnet werden können. Deshalb sind sie nicht Bestandteil dieses Globalbudgets. Je nach Ausgang wird es in diesem Globalbudget aufgefangen resp. kompensiert werden können oder es muss ein Nachtragskredit gestellt werden. Bei den Produktgruppen gibt es keine wesentlichen Änderungen. Die einzige vorgesehene Änderung betrifft den Indikator 311. Ich möchte hier nicht ins Detail gehen, sondern Sie nur kurz informieren. Bis jetzt war es so, dass der alte Indikator das Ziel hatte, den Betroffenen den Strafantrittsbefehl innerhalb von 30 Tagen zuzustellen. Neu soll der Indikator dahingehend angepasst werden, dass die Eingänge der Gerichte innerhalb von drei Tagen erfasst sind. Es wurde betont, dass dies nicht bedeutet, dass die 30 Tage nicht mehr eingehalten werden sollen. So können die Anträge aber besser nach Prioritäten gestellt werden, damit keine Verjährung droht. In der Kommissionssitzung gab es eine kürzere Diskussion über die steigenden Ausgaben. Es wurde ein Antrag gestellt, den Aufwand um 200'000 Franken zu reduzieren. Dieser Antrag wurde aber deutlich abgelehnt. Wie bereits eingangs erwähnt, hat die Kommission dem Beschlussesentwurf des Regierungsrats grossmehrheitlich zugestimmt. Ich erlaube mir, bei dieser Gelegenheit auch die Meinung der SVP-Fraktion bekanntzugeben: Sie schliesst sich der Justizkommission an und wird dem Geschäft ebenfalls zustimmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1., 2., 3. und 4.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 17]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs
Dagegen
Enthaltungen

89 Stimmen
0 Stimmen
0 Stimmen

SGB 0152/2016

Globalbudget «Führungsunterstützung Volkswirtschaftsdepartement» für die Jahre 2017 bis 2019

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 6. September 2016:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. B und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 1 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 6. September 2016 (RRB Nr. 2016/1545), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Führungsunterstützung Volkswirtschaftsdepartement» werden für die Jahre 2017 bis 2019 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
 - 1.1. Produktgruppe 1: Führungsunterstützung
 - 1.1.1. Bedarfsgerechte Führung ist sichergestellt
 - 1.1.2. Die Kontakte zu den Nachbarn werden gepflegt
 2. Für das Globalbudget «Führungsunterstützung Volkswirtschaftsdepartement» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2017 bis 2019 ein Verpflichtungskredit von 3'543'000 Franken beschlossen.
 3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Führungsunterstützung Volkswirtschaftsdepartement» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission und der Finanzkommission vom 25. Oktober 2016 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats:

Ziffer 1.1.1. lautet neu:

Bedarfsgerechte Führungsunterstützung ist sichergestellt.

- c) Zustimmung des Regierungsrats vom 15. November 2016 zum Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission und Finanzkommission.

Eintretensfrage

Brigit Wyss (Grüne), Sprecherin der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission stimmte dem Globalbudget mit 12:0 Stimmen bei keiner Enthaltung einstimmig zu. Sie liess sich kurz über die verschiedenen Kontakte mit den Nachbarkantonen informieren. Die beantragte Änderung im Beschlussesentwurf entspricht einer redaktionellen Änderung. Geändert wurde von «Bedarfsgerechte Führung sichergestellt» zu «Bedarfsgerechte Führungsunterstützung ist sichergestellt». Weiter ist zu den kleinen Abweichungen zu sagen, dass es im Departementssekretariat zu einem Personalwechsel kommen wird und dass der Kanton Solothurn das zweijährige Präsidium der Regierungskonferenz Nordwestschweiz innehat, was einen befristeten personellen Mehrbedarf bedeutet. Wie gesagt, hat die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission dem Globalbudget einstimmig zugestimmt.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1., 2., 3. und 4.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 18]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs (Fassung Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission und Finanzkommission)	90 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. B und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 6. September 2016 (RRB Nr. 2016/1545), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Führungsunterstützung Volkswirtschaftsdepartement» werden für die Jahre 2017 bis 2019 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
 - 1.1. Produktgruppe 1: Führungsunterstützung
 - 1.1.1. Bedarfsgerechte Führungsunterstützung ist sichergestellt
 - 1.1.2. Die Kontakte zu den Nachbarn werden gepflegt
2. Für das Globalbudget «Führungsunterstützung Volkswirtschaftsdepartement» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2017 bis 2019 ein Verpflichtungskredit von 3'543'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Führungsunterstützung Volkswirtschaftsdepartement» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

SGB 0153/2016

Globalbudget «Gemeinden und Zivilstandsdienst» für die Jahre 2017 bis 2019

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 6. September 2016:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 6. September 2016 (RRB Nr. 2016/1546), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Gemeinden und Zivilstandsdienst» werden für die Jahre 2017 bis 2019 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
 - 1.1. Produktgruppe 1: Gemeinden
 - 1.1.1. Wirkungsorientierte Gemeindeführung unterstützen und Gemeindestrukturen durch Anreize fördern
 - 1.1.2. Rechtmässige kommunale Verfahren garantieren
 - 1.1.3. Rechnungslegungsqualität steigern und Anzahl finanzschwacher Gemeinden über Aufsicht und Schuldencontrolling minimieren
 - 1.1.4. Zeit- und Kosten durch effizienten und gesetzeskonformen Vollzug des Finanz- und Lastenausgleichs Einwohnergemeinden / der Ausgleichszahlungen Bürgergemeinden und des Finanzausgleichs der Kirchgemeinden einsparen
 - 1.2. Produktgruppe 2: Zivilstand
 - 1.2.1. Zivilstand gesetzeskonform und fristgerecht beurkunden
 - 1.2.2. Qualitätssicherung der Zivilstandsregister durch Revision (Aufsicht) und Aus- und Weiterbildung der Fachpersonen gewährleisten
 - 1.2.3. Effiziente Durchführung der Verwaltungsverfahren (Adoptionen und Namensänderungen) innert nützlicher Frist gewährleisten
 - 1.3. Produktgruppe 3: Bürgerrecht
 - 1.3.1. Effiziente Durchführung der Verwaltungsverfahren innert nützlicher Frist gewährleisten
 2. Für das Globalbudget «Gemeinden und Zivilstandsdienst» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2017 bis 2019 ein Verpflichtungskredit von 6'925'000 Franken beschlossen.
 3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Gemeinden und Zivilstandsdienst» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (GAV) angepasst.
 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission und Finanzkommission vom 25. Oktober 2016 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Antrag der Fraktion SVP vom 1. Dezember 2016 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats:

Ziffer 2 soll lauten:

2. Für das Globalbudget «Gemeinden und Zivilstandsdienst» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2017 bis 2019 ein Verpflichtungskredit von 6'865'000 Franken beschlossen.

Eintretensfrage

Anna Rüfli (SP), Sprecherin der Sozial- und Gesundheitskommission. Die Sozial- und Gesundheitskommission und der zuständige Globalbudgetausschuss haben das Globalbudget «Gemeinden und Zivilstandsdienst» intensiv beraten. Im Grossen und Ganzen handelt es sich um eine Weiterführung des alten Globalbudgets mit einer Erweiterung und einer Präzisierung von einzelnen Indikatoren. Der neue Verpflichtungskredit von 6,925 Millionen Franken liegt unter dem des alten Globalbudgets von 8,6 Millionen Franken. Das ist erfreulich und hat u.a. mit der Umsetzung der Massnahmen aus dem Massnahmenplan zu tun. In der Kommission und im Ausschuss gab die Tatsache zu diskutieren, dass das Amt für Gemeinden neu 30 Stellenprozente für statistische Dienstleistungen für die Gemeinden im Zusammenhang mit dem neuen Finanzausgleich vorsieht. Die statistischen Dienstleistungen hat das Amt für Gemeinden vom Amt für Finanzen übernommen. In der Kommission wurde der Antrag gestellt, auf diese Stellenerhöhung zu verzichten, aber ohne eine konkrete Kürzung des Verpflichtungskredits vorzuschlagen. Der Antrag wurde dann aber nicht nur aus formellen Gründen zurückgezogen, sondern er wurde auch aufgrund der Aussage von Seiten des Volkswirtschaftsdepartements zurückgezogen, dass diese Stellenerhöhung budgetneutral erfolgt. Es handelt sich also ausschliesslich um eine Verschiebung von Stellenprozenten vom Amt für Finanzen zum Amt für Gemeinden, nicht aber um eine Erhöhung von Stellenprozenten. Mit dieser Aussage und der Bitte an die Finanzkommission, dass sie überprüft, ob diese Verschiebung tatsächlich budgetneutral erfolgt, wurde das Globalbudget «Gemeinden und Zivilstandsdienst» in der Sozial- und Gesundheitskommission einstimmig verabschiedet. Die Diskussion in der Finanzkommission hat nun aber offenbar zu Tage gebracht, dass im Amt für Gemeinden für die statistischen Dienstleistungen mehr Stellenprozente benötigt werden, als im Amt für Finanzen eingespart werden. Dieser neue Umstand war in der Sozial- und Gesundheitskommission anlässlich ihrer Sitzung nicht bekannt. Entsprechend ist die einstimmige Überweisung ohne Kenntnis dieser Tatsache erfolgt. Das will ich hier transparent machen. Gleichzeitig möchte ich aber wiederholen, dass für die neue Globalbudgetperiode bereits jetzt weniger Geld benötigt wird als in der alten Globalbudgetperiode.

Beat Blaser (SVP). Ich begründe unseren Antrag nun rechtzeitig. Der SVP-Fraktion wird immer wieder vorgeworfen, dass sie in Budgetperioden Kürzungsanträge stellt, Ihnen aber nicht sagt, wo. Mit dem hier vorliegenden Antrag möchte ich das korrigieren. Ich möchte nicht über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung reden, sondern über den Antrag. Wir stellen hiermit den Antrag, das vorliegende Globalbudget «Gemeinden und Zivilstandsdienst» um 60'000 Franken zu kürzen. Somit würde neu ein Verpflichtungskredit von 6,865 Millionen Franken beschlossen. Die Kommissionsprecherin der Sozial- und Gesundheitskommission hat bereits gesagt, warum wir den Antrag stellen. Ich möchte es aber trotzdem nochmals kurz ausführen und komme zu meiner Begründung. Alle meine Aussagen beruhen auf Ihren Protokollen, so dass ich nichts aus den Kommissionen ausplaudere. In den Diskussionen der Ausschüsse wurde festgestellt, dass im Amt für Gemeinden eine Pensenerhöhung von 0,3 budgetiert wurde. In den Ausschüssen des Volkswirtschaftsdepartements (VWD) resp. des Amts für Finanzen (AFIN) standen 0,3 Pensen zur Diskussion. Wir haben nachgefragt, warum die Pensenerhöhung im VWD notwendig ist. Die anwesenden zuständigen Personen haben uns versichert, dass die Pensen im VWD zwar neu geschaffen werden, im Gegenzug im AFIN aber abgebaut würden, was somit kostenneutral ist. In der Sozial- und Gesundheitskommission wollte die SVP-Fraktion gemäss Protokoll – und das hat die Kommissionsprecherin vorhin bestätigt – den Antrag stellen, die Pensen zu streichen. Anlässlich der Diskussion in der Sozial- und Gesundheitskommission hat die SVP-Fraktion aber auf die Einreichung des Antrags verzichtet. Dies tat sie, weil die Pensen, wie bereits erwähnt, im AFIN gekürzt werden sollen. Auch in der Finanzkommission war zuerst davon die Rede. Allerdings war man sich in der Diskussion nicht mehr ganz einig, wo die Pensen gekürzt werden müssen. Der schwarze Peter wurde im Kreis herumgereicht. Die Ämter hätten sich untereinander absprechen müssen. Klammer auf: Darüber habe ich vorhin schon gesprochen. Klammer zu. Die Absprachen sind zwar passiert, allerdings musste am Tag darauf anders begründet werden. Es handle sich hier um einen Ausbau von Dienstleistungen im Bereich «Gemeindestatistiken». Grund dafür sei HRM2. Die Zahlen seien für die Gemeinden unverzichtbar. Das Erarbeiten des Zahlenmaterials sei in Zukunft viel aussagekräftiger. Somit könnten wir auch zum Schluss gelangen, dass die Zahlen, die das AFIN bis heute geliefert hat, absolut unbrauchbar oder zumindest nicht aussagekräftig waren. Das glaube ich allerdings nicht. Wir sind der Meinung, dass das ganze Hin und Her alles nicht einer seriösen und guten Vorbereitung entspricht. Persönlich finde ich das ganz und

gar nicht lustig resp. nicht nachvollziehbar. An der einen Sitzung erhält man diese Antwort, an der anderen Sitzung erhält man eine andere Antwort. Die Begründung wurde zwei Mal gewechselt. Aus meiner Sicht ist das unseriös. Wir haben bereits gehört, dass der Antrag in der Finanzkommission abgelehnt wurde. Die Begründung des Amtsleiters kann ich aber auch heute noch nicht nachvollziehen. Ohne die 60'000 Franken könne er keine aussagekräftige Statistik vorlegen. Das glaube ich nicht. Sie können den Semesterbericht konsultieren. Dort weist das Amt im Jahr 2016 einen um fast 60'000 Franken besseren Saldo aus. Mit dem hier vorliegenden Auftrag wollen wir pro Jahr 20'000 Franken einsparen, also 60'000 Franken über drei Jahre. Es soll keiner sagen, dass dies nicht möglich sei. Das Sparen ist das eine, mir persönlich geht es aber auch um die unseriöse Vorbereitung und darum, unseriöse Aussagen nicht zu belohnen. Es geht mir tatsächlich ums Prinzip. Als Finanzpolitiker fühle ich mich nicht ernst genommen und an der Nase herumgeführt. Ich bin enttäuscht. Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, unseriöse Arbeiten wie die hier vorliegende nicht zu belohnen und dem Antrag zuzustimmen. Belohnen wir solche Vorarbeiten nicht. Zudem bin ich mir sicher, dass die 20'000 Franken pro Jahr eingespart werden können. Ich wiederhole: Werfen Sie einen Blick in den Semesterbericht.

Felix Wettstein (Grüne). Ich kann dem von Beat Blaser Gesagten weitgehend zustimmen, was die Kritik an der Art und Weise, wie wir in der Kommission vorbereitet wurden, betrifft. Die Informationen der beiden Departementsdirektionen waren tatsächlich nicht konzis. Meiner Meinung nach wäre dies zumindest Anlass gewesen, dem ganzen Rat ein Ergänzungsblatt zu liefern, so dass die Ausgangslage nun so wäre, wie sie nachträglich begründet wurde. Dem Antrag der SVP-Fraktion werde ich aber trotzdem nicht zustimmen, und zwar aus folgenden Überlegungen: Die neue Begründung für die zusätzlichen 20'000 Franken pro Jahr, die wir auf Nachfrage in der Finanzkommission erhalten haben, ist für mich plausibel. Daran müssen wir es messen, weil wir in die Zukunft schauen. Es ist berechtigt zu sagen, dass HRM2 für die Gemeinden, gerade auch für kleinere Gemeinden, ein zusätzlicher Anspruch ist, der eine Form der Unterstützung des Kantons verdient, damit nicht nur die Rechnungslegung richtig abläuft, sondern auch alles, was man benötigt, um die Informationen statistisch sauber zusammenzutragen. Für mich ist plausibel, dass es dazu die zusätzlichen 0,3 Pensen braucht und die 20'000 Franken pro Jahr so gerechtfertigt sind.

Esther Gassler (Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements). Es ist eine Tatsache, dass dieses Geschäft in dieser Beziehung unglücklich verlaufen ist. Es handelt sich um eine Aufgabe, die vom Finanzdepartement an das Volkswirtschaftsdepartement übergeben wurde. Wir sind davon ausgegangen, dass wir nicht nur die Aufgabe erhalten, sondern, so wie es sich gehört, auch die Mittel dazu. Es hat sich erst in der Finanzkommission gezeigt, dass die Pensen im Amt für Finanzen nicht abgebaut, sondern für andere Aufgaben gebraucht werden. Für uns ist es also eine neue Aufgabe, das Amt für Finanzen übernimmt innerhalb des bestehenden Pensums andere Aufgabe. Hinzu kommt, dass das alte System gemäss Aussage des Chefs des Amtes für Finanzen sie lediglich mit rund 10% beschäftigt hat. Dem sind wir nachgegangen, da wir das nicht gewusst haben. Wir brauchen ein neues System. Das eine ist HRM2, wo ganz andere Datenmengen zu verarbeiten sind. Wir brauchen genauere Daten, weil wir mit dem neuen Finanzausgleich ein Volumen von rund 70 Millionen Franken verteilen. Das braucht andere Grundlagen, als wir sie bis jetzt hatten. Diese waren nicht schlecht, aber nicht so genau. Weiter haben wir einen Wirksamkeitsbericht, der nicht eine Möglichkeit, sondern ein Muss ist. Diesen müssen wir erstellen und ohne diese Datenbasis können wir das nicht machen. Wir sind also auf das neue System angewiesen, was mit einem Mehraufwand verbunden ist. Wir haben die 30% immer transparent ausgewiesen. So sind wir der Aufforderung von Beat Blaser also nachgekommen, wir haben lediglich nicht gewusst, dass die Verschiebung nicht 1:1 stattfinden wird. Darin lag der Fehler. Wir haben eine neue Aufgabe. Dazu brauchen wir die entsprechenden Mittel und diese haben wir transparent dargelegt. Ich bitte Sie, dem so zuzustimmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer 1.

Angenommen

Ziffer 2

Antrag Fraktion SVP

Ziffer 2 soll lauten:

2. Für das Globalbudget «Gemeinden und Zivilstandsdienst» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2017 bis 2019 ein Verpflichtungskredit von 6'865'000 Franken beschlossen.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 19]

Zustimmung zum Antrag der SVP-Fraktion	23 Stimmen
Zustimmung zum Beschlussesentwurf	65 Stimmen
Enthaltungen	5 Stimmen

Ziffern 3. und 4. Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 20]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	76 Stimmen
Dagegen	16 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

SGB 0154/2016

Globalbudget «Wald, Jagd und Fischerei» für die Jahre 2017 bis 2019

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 6. September 2016:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Bst. B und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisaufnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 6. September 2016 (RRB Nr. 2016/1547), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Wald, Jagd und Fischerei» werden für die Jahre 2017 bis 2019 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
 - 1.1. Produktgruppe 1: Schutz und Nutzung des Waldes
 - 1.1.1. Erhalten des Waldes in quantitativer und qualitativer Hinsicht sowie gewährleisten des Schutzes vor Beeinträchtigung
 - 1.1.2. Beobachten von Zustand und Entwicklung des Waldes bereitstellen der zur Gewährleistung einer nachhaltigen Waldentwicklung notwendiger Grundlagen. Die Nutz- und Wohlfahrtsfunktion des Waldes sind über eine nachhaltige Pflege und Nutzung sicherzustellen und die Schaffung gesunder, stabiler und naturnaher Wälder ist gezielt zu fördern.
 - 1.1.3. Schutz vor Naturgefahren (Steinschlag, Rutschungen) wird gewährleistet durch die Bereitstellung von Gefahrengrundlagen, den Unterhalt von Schutzwäldern sowie der Realisierung notwendiger Schutzbauten.
 - 1.2. Produktgruppe 2: Dienstleistungen und Staatswaldbetrieb
 - 1.2.1. Erfüllen von Aufgaben im öffentlichen Interesse mittels Leistungsvereinbarungen, fachlicher Beratung und unterstützen von Aus-, Weiter- und Fortbildung sowie Information der Bevölkerung.
 - 1.2.2. Nachhaltige, naturnahe und kostendeckende Produktion und Nutzung von Holz im Staatswald.
2. Für die Jahre 2017 bis 2019 werden für die Spezialfinanzierung «Jagd- und Fischereifonds» folgende Ziele festgelegt:
 - 2.1. Produktgruppe 3: «Jagd- und Fischereifonds»
 - 2.1.1. Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der natürlichen Artenvielfalt und der Lebensräume der einheimischen und ziehenden wildlebenden Säugetiere, Vögel und Fische- und Krebsbestände sowie ausreichender Schutz der bedrohten Tierarten.

2.1.2. Sicherstellen einer kostengünstigen und effizienten Verwaltung des Jagd- und Fischereiregals.

3. Für das Globalbudget «Wald, Jagd und Fischerei» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2017 bis 2019 ein Verpflichtungskredit von 8'822'000 Franken beschlossen.
4. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Wald, Jagd und Fischerei» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.

- b) Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission und der Finanzkommission vom 25. Oktober 2016 zum Antrag des Regierungsrats:

Ziffer 1.1.2. soll neu lauten:

Beobachten von Zustand und Entwicklung des Waldes und Bereitstellen der zur Gewährleistung einer nachhaltigen Waldentwicklung notwendigen Grundlagen.

Neue Ziffer 1.1.3. soll lauten:

Die Nutz- und Wohlfahrtsfunktion des Waldes sind über eine nachhaltige Pflege und Nutzung sicherzustellen und die Schaffung gesunder, stabiler und naturnaher Wälder ist gezielt zu fördern.

Die bisherige Ziffer 1.1.3. wird neu zu Ziffer 1.1.4.

- c) Zustimmung des Regierungsrats vom 15. November 2016 zum Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission und der Finanzkommission.

Eintretensfrage

Edgar Kupper (CVP), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat dem vorliegenden Globalbudget mit 12:0 Stimmen zugestimmt. Man konnte erfreut zur Kenntnis nehmen, dass die vergangene Periode 2014-2016 um 1,7 Millionen Franken tiefer abschliessen wird als mit den budgetierten 10,4 Millionen Franken. Das vorliegende Globalbudget ist eine Fortschreibung dieser Situation. Das knüpft an das an, was der Finanzdirektor vorhin gesagt hat. Man achtet immer darauf, auch innerhalb des gesprochenen Budgets sparen zu können. Der Bereich Wald, Jagd und Fischerei konnte das mit diesem Resultat bestätigen. Im Bereich des Personellen ist eine kleine Verschiebung zu verzeichnen. Der Kantonsoberförster wird in der Periode 2017-2019 pensioniert und es geht darum, eine neue Person einzuarbeiten. Das bedingt einen leicht höheren Personalbestand. Zudem gibt es eine Reduktion bei den Oberförstern und zusätzliche 50% für die zentralen Stellen. Im vorliegenden Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission und der Finanzkommission geht es darum, dass der Beschlussesentwurf gemäss den Produktezielen angepasst wird. Demzufolge wird die Ziffer 1.1.2 auseinander genommen. Daraus werden zwei Ziffern gemacht und die anderen verschieben sich dementsprechend. Auf weitere Details werde ich nicht eingehen. Der Globalbudgetausschuss hat sich intensiv mit dem Bereich Jagd, Wald und Fischerei beschäftigt. Über die Jagd haben wir in der letzten Session viel berichtet. Über die Fischerei berichten wir in dieser Session und im Wald fehlt heute der wichtigste Bewohner.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1., 2., 3. und 4.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 21]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs (Fassung Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission und Finanzkommission)	93 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Bst. B und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G) nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 6. September 2016 (RRB Nr. 2016/1547), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Wald, Jagd und Fischerei» werden für die Jahre 2017 bis 2019 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
 - 1.1. Produktgruppe 1: Schutz und Nutzung des Waldes
 - 1.1.1. Erhalten des Waldes in quantitativer und qualitativer Hinsicht sowie gewährleisten des Schutzes vor Beeinträchtigung.
 - 1.1.2. Beobachten von Zustand und Entwicklung des Waldes und bereitstellen der zur Gewährleistung einer nachhaltigen Waldentwicklung notwendigen Grundlagen.
 - 1.1.3. Die Nutz- und Wohlfahrtsfunktion des Waldes sind über eine nachhaltige Pflege und Nutzung sicherzustellen und die Schaffung gesunder, stabiler und naturnaher Wälder ist gezielt zu fördern.
 - 1.1.4. Schutz vor Naturgefahren (Steinschlag, Rutschungen) wird gewährleistet durch die Bereitstellung von Gefahrengrundlagen, den Unterhalt von Schutzwäldern sowie der Realisierung notwendiger Schutzbauten.
 - 1.2. Produktgruppe 2: Dienstleistungen und Staatswaldbetrieb
 - 1.2.1. Erfüllen von Aufgaben im öffentlichen Interesse mittels Leistungsvereinbarungen, fachlicher Beratung und unterstützen von Aus-, Weiter- und Fortbildung sowie Information der Bevölkerung.
 - 1.2.2. Nachhaltige, naturnahe und kostendeckende Produktion und Nutzung von Holz im Staatswald.
2. Für die Jahre 2017 bis 2019 werden für die Spezialfinanzierung «Jagd- und Fischereifonds» folgende Ziele festgelegt:
 - 2.1. Produktgruppe 3: Jagd- und Fischereifonds
 - 2.1.1. Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der natürlichen Artenvielfalt und der Lebensräume der einheimischen und ziehenden wildlebenden Säugetiere, Vögel und Fisch- und Krebsbestände sowie ausreichender Schutz der bedrohten Tierarten.
 - 2.1.2. Sicherstellen einer kostengünstigen und effizienten Verwaltung des Jagd- und Fischereiregals.
3. Für das Globalbudget «Wald, Jagd und Fischerei» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2017 bis 2019 ein Verpflichtungskredit von 8'822'000 Franken beschlossen.
4. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Wald, Jagd und Fischerei» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.

Albert Studer (SVP), Präsident. Ich danke Ihnen für Ihre Teilnahme. Die Session ist beendet.

Schluss der Sitzung um 12:30 Uhr